



Parlamentssitzung vom 30.08.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Adrian Burkhalter (SVP)
Beat Biedermann (BDP)

PAR 2021/80

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Budget 2022
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
5. V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
9. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentsitzung. Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln mit Abstand halten und Maskenpflicht – ausser am Rednerpult. Die Zuschauer finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes in der vorbereiteten Kiste deponieren.

Wie bereits angekündigt, ist die heutige Sitzung eine live übertragene Sitzung, somit begrüsse ich auch ganz herzlich alle, welche zu Hause zuschauen, seid willkommen.

Nachträglich zum Geburtstag gratulieren möchte ich noch Florian Moser, Fritz Hänni und Hansueli Pestalozzi. Auch ihr findet einen kleinen Gruss aus der eigenen Küche auf dem Tisch.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Für heute entschuldigt ist Adrian Burkhalter und Beat Biedermann. Noch nicht eingetroffen ist Adrian Burren. Somit sind wir heute 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und damit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 29. Juli 2021.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Die Traktandenliste dieser Sitzung ist seit dem 24. August 2021 auf der Webseite online. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/81

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Allgemeines

Der IAFP 2022 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2022. Der Finanz- und Investitionsplan wird in Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktgruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierung sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktgruppen) in den Anhang ausgelagert.

Mit der Annahme des Instrumentes für eine Befristung der Steuererhöhung hat der Gemeinderat entschieden eine befristete Steuererhöhung zu beantragen. Im vorliegenden IAFP wurde die Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1.6 berücksichtigt. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Erarbeitung des IAFP konnte im vorliegenden IAFP die Befristung der Steuererhöhung von 2022 bis 2027 nicht abschliessend abgebildet werden. Das bedeutet, dass in den vorliegenden Werten auch für die Jahre 2028 bis 2030 mit einer Steueranlage von 1.6 gerechnet wurden. Aus diesem Grund wird im IAFP eine Beilage hinzugefügt, in welcher die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen und der gestuften Erfolgsrechnung die Befristung der Steuererhöhung bis 2027 Rechnung getragen wird. Die Jahre 2028 bis 2030 werden entsprechend mit dem tieferen Steuersatz dargestellt.

2. Ausgangslage Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit 2012 unverändert in einer angespannten finanziellen Lage. Per 2012 wurde die Steueranlage auf 1.49 gesenkt. Dies führt dazu, dass von 2012 bis 2021 ca. CHF 35 Mio. an Steuerertragskraft verloren ging, mit entsprechender Auswirkung auf die Entwicklung des Bilanzüberschusses. Gleichzeitig bestand und besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag durch die Coronakrise Einbussen. Unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 muss bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planungsjahr 2022 – 2025 mit 2 Varianten gerechnet:

- Variante ohne Steuererhöhung
- Variante mit Steuererhöhung

Die Variante "Erhöhung der Steueranlage" beinhaltet einen Steuersatz ab 2022 von 1,6 Einheiten. Damit wird sichergestellt, dass ein gegebenenfalls in 2021 eintretender Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und die notwendigen Reserven (Bilanzüberschuss) moderat aufgebaut werden kann. Tiefere Steuersätze erreichen diese Resultate nicht. Die Variante ohne Steuererhöhung zeigt auf, dass sehr der maximal zulässige Bilanzfehlbetrag sehr rasch erreicht wird.

3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans

Der IAFP 2022 wurde im Frühjahr 2021 zusammen mit den Abteilungen und unter Berücksichtigung der angepassten Finanzstrategie erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren aus der überarbeiteten Finanzstrategie 2030:

Im Frühjahr 2021 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2021 – 2030 mit folgenden strategischen Zielen:

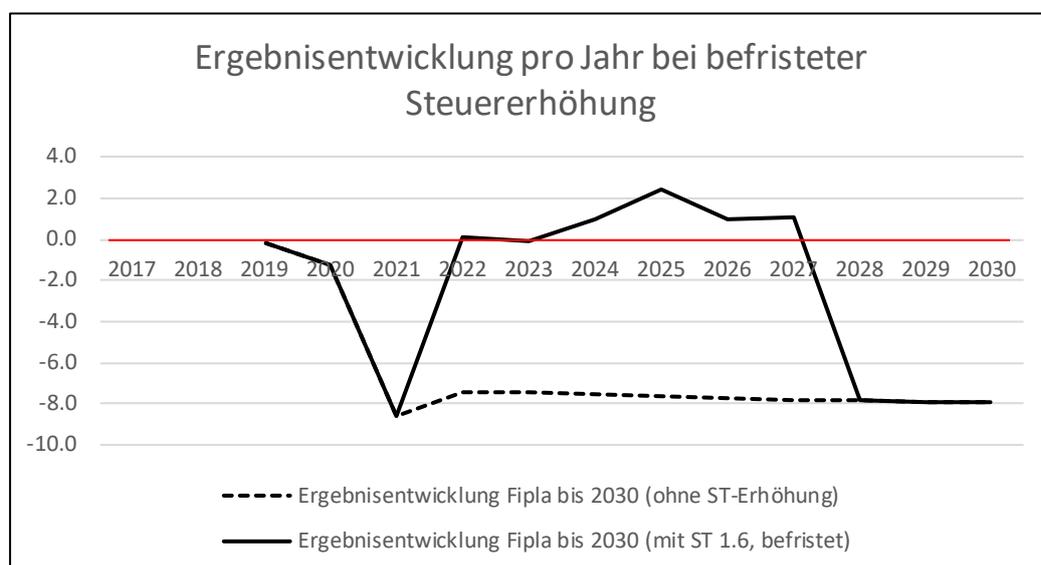
- Restriktive Ausgabenpolitik, Beibehaltung des straffen Kostenmanagements, Übernahme neuer Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung oder basierend auf gesetzlichen Vorgaben.
- Steuererhöhung; unter Berücksichtigung des Entscheides der Stimmbürger vom 13.06.2021 wird mit dem Budget 2022 eine auf 6 Jahre befristete Steuererhöhung beantragt
- Stärkung der Steuerertragskraft durch rasche Realisierung der Entwicklungsgebiete und weitergehender Austausch mit den Firmen
- Priorisierung Investitionsplanung und Deckelung des Investitionsvolumens
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Schuldenentwicklung unter Berücksichtigung der Marktzinsen und der Zinsschwankungsreserve

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2022 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2022.

4. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Für das Budget 2021 verzichtete der Gemeinderat auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan bis 2030 wird nun aber die Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung aufgezeigt. Als Ausgangslage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Variante wurde mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlagen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Ergebnisentwicklung in Mio. CHF (bis 2030)



Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2030 zwischen CHF 4,9 und 7,2 Mio. oder durchschnittlich rund 1 Steuerzehntel. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 kann mit Ergebnissen von CHF minus 0.1 Mio. bis plus 2,4 Mio. gerechnet werden.

Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF (bis 2030)

Per Jahresende 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 5,0 Mio. aus. Im Budgetjahr 2021 wird mit einem Defizit von 8,6 Mio. Franken gerechnet, sodass mit einem Bilanzfehlbetrag per Rechnungsabschluss 2021 CHF von 3,5 Mio. ausgegangen werden muss. Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2028 auf über CHF 50 Mio. anwachsen.

Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 reicht gemäss aktueller Planung der höhere Steuerertrag aus, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen und ab 2026 wiederum einen Bilanzüberschuss auszuweisen (siehe hierzu auch Grafik unter Punkt 6).

Fazit aus Variantenvergleich

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,6 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der mit der Rechnung 2020 verbleibende Bilanzüberschuss von 5 Mio. wird gemäss Budget 2021 im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag ohne Steuererhöhung im Jahr 2025 über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesezt Art. 74 Abs. 2) erhöhen. Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden müssen.

Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

- Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 (befristet für 6 Jahre);
- Der Effekt aus der Aufgabenüberprüfung soll in 2023 um 1 Mio. erhöht werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen bedingt dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Nettotransferaufwand alleine zwischen 2020 und 2022 rund CHF 9 Mio., davon alleine im allgemeinen (Steuer-)Haushalt ca. deren CHF 7 Mio. Franken.

5. Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen nach Realisierungsgrad (allgemeiner Haushalt; Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2021 – 2030 zwischen CHF 36,5 und 21,6 Mio.

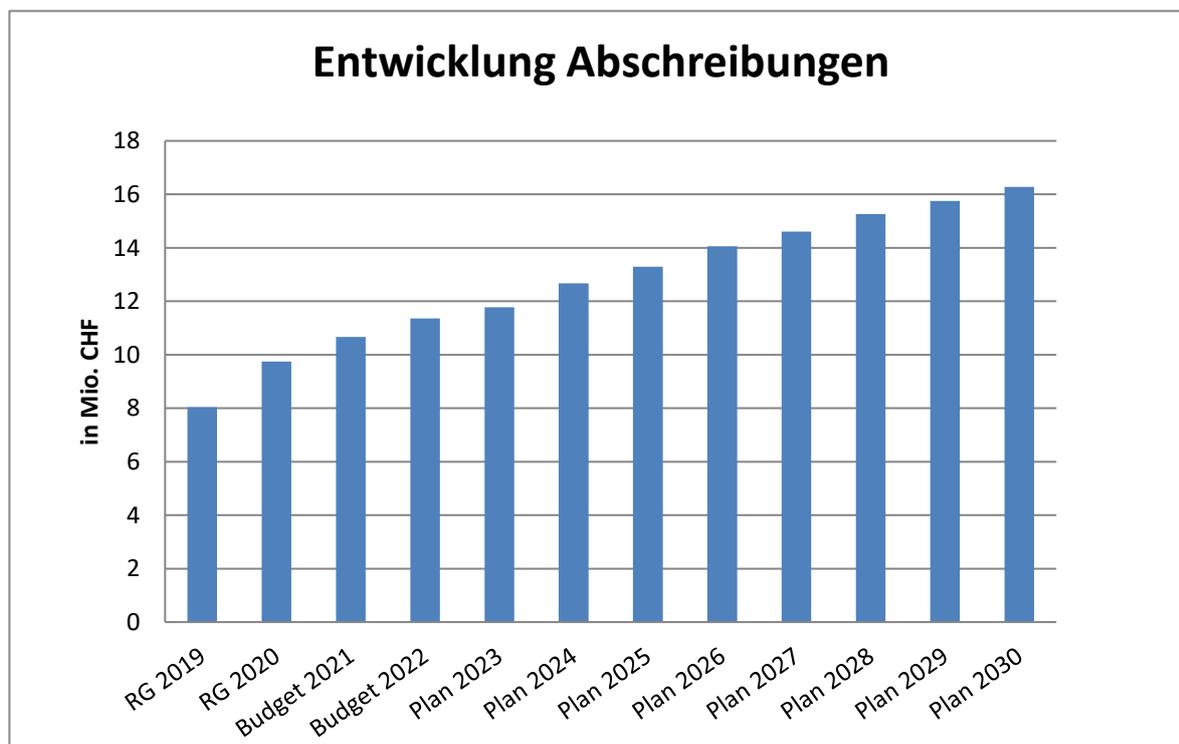
Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat beschlossen die Investitionen zu deckeln. Die Investitionen sollen unter Berücksichtigung der neu definierten Entscheidungskriterien priorisiert und umgesetzt werden. Zudem hat der Gemeinderat entschieden bei den verabschiedenden Gesamtinvestitionsvolumen eine Realisierungsquote zu berücksichtigen. Eine Realisierungsquote bedeutet, dass aus diversen Gründen wie zeitlichen Verzögerungen, Einsparungen etc. Investitionen nicht im ursprünglich angedachten Umfang getätigt werden können. Die Analyse der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass im allg. Haushalt mit einer Realisierungsquote von ca. 84% und im spezialfinanzierten Haushalt mit einer Investitionsquote von ca. 70% gerechnet werden kann.

Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im IAFP) enthalten. Zu berücksichtigen gilt, dass die nachfolgenden Werte vor einer Realisierungsquote zu verstehen sind.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planungsjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf.

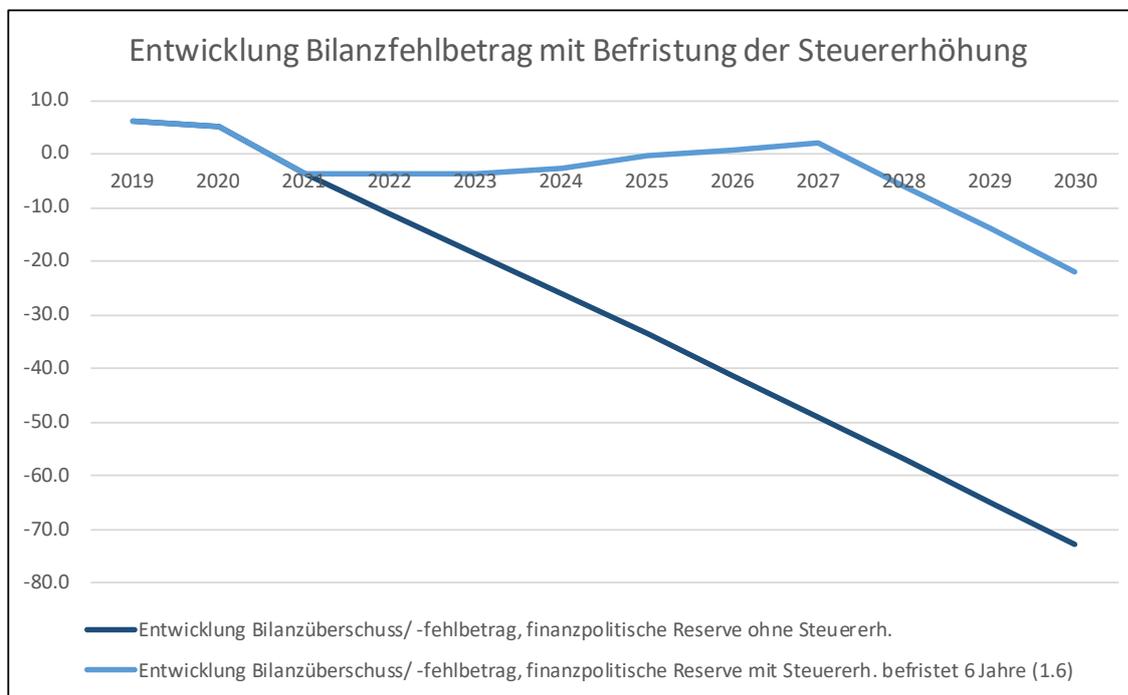
Grossprojekte allgemeiner Haushalt (> CHF 3 Mio.)															
Aufgabe	Objekt (in Mio. CHF)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total	
Bildung	Köniz; Schulanlage Buchsee, Sanierung und Erweiterung					0.3	1.0	1.7	2.5	2.5				8.0	
	Köniz Buchsee, Gebäudehüllensanierung Turnhalle			0.2		1.7	1.2							3.1	
	Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte, Turn- und Sporthalle	0.1	0.1	1.5	0.5	2.0	1.5	0.5						6.2	
	Liebefeld Hessgut Gesamtsanierung (KL, Aula, Turnhalle)											0.2	1.8	1.8	3.8
	Liebefeld Steinhölzli, Oberstufe, Erweiterung und Sanierung								0.3	0.3	2.0	3.5			6.1
	Wabern, neue Schulanlage Kleinwabern					0.5	0.4	3.5	4.5	4.0					12.9
	Wabern Morillon, Erweiterung Schulanlage		0.1	0.5	1.2	1.2	7.5	8.5	9.0						28.0
	Wabern, Lebermatt, Erweiterung/Sanierung Fussballfeld und Infrastruktur	0.1		1.5	0.2	1.9	1.0								4.7
	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung	3.1	1.9												5.0
	Schliem Blimo, Aula/Kl.-trakte, Gesamtsanierung		0.1	1.0	0.3	3.5	2.5	0.4							7.8
	Niederscherli Bodengässli, Sanierungen										1.0	2.0			3.0
	Niederwangen, Energetische Gesamtsanierung SA (inkl. neue Heizungsanlage, Haustechniksanierung)			0.5	0.4	2.3	1.7								4.9
	Niederwangen Juch, Schulraumerweiterung						0.2	3.0	1.0	0.2					4.4
	Niederwangen, Ried, neue Schul- und Sportanlage	9.9	10.1	0.3											20.3
	Schulanlage Oberwangen, Sanierung Schulgebäude und Umgestaltung für Basisstufe	0.1	0.9	2.3	0.2										3.5
	Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung	2.4	5.5	6.7	3.6	1.9									20.1
	Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau		0.1	2.2	2.6										4.9
	Verkehr	Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz	0.2	0.2	0.3	0.2	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.7
		Wabern, SEFT Projekt 1; Tram Kleinwabern		0.2	0.1	0.1	0.4	0.7	2.0	2.0	2.0	0.7			8.2
		Wererhalt Strassen	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	9.6
Wererhalt Kunstbauten					0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	3.3	
Niederwangen, Juch Hallmatt, Anschluss an Bahnhof Niederwangen				0.1	0.2	0.2	1.5	1.5	1.5					5.0	
Spiegel, Bellevue-, Spiegel- und Blinzernstrasse; Gesamtsanierung								0.1	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	4.1	
Fahrzeuersatz		0.4	0.1	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	4.1	
Kultur	Schloss Köniz, weitere Etappen			0.4	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5	

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionsbedarf steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen über die Jahre 2021 – 2030 wie folgt an:



6. Zusammenfassung Finanzplan

Mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:



Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,6 Mio. Franken im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der bestehende Bilanzüberschuss von CHF 5 Mio. wird im Jahr 2021 gemäss Budget 2021 aufgezehrt sein. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Mit der beantragten befristeten Steuererhöhung kann der anstehende Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und ein geringer Aufbau des Bilanzüberschusses ermöglicht werden.

7. Controlling Legislaturplanung 2018 – 2021

Das Controlling des Legislaturplans wird vom Gesamt-Gemeinderat jährlich an einer Klausur durchgeführt und dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ ermöglicht eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Da der IAFP 2022 dem Parlament bereits im August 2021 zusammen mit dem Budget 2022 vorgelegt wird, ist das Controlling durch den Gemeinderat in diesem Jahr bereits im Mai erfolgt. Als "Stichdatum" für die Beurteilung wurde der 30. Juni festgelegt. Die Schlussbilanz der Legislatur wird der Gemeinderat Ende 2021 vornehmen. Stand 30. Juni 2021 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	58	58%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	23	23%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	19	19%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 30. Juni 2021

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. Die grössten Abweichungen gibt es weiterhin beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“, insbesondere bei den Indikatoren "ausgeglichenes Budget und Rechnung", "Steueranlage 1.54" sowie "1% zusätzlicher Steuerertrag bei juristischen Personen sowie beim Schwerpunkt 3 "Lebenswertes Köniz", wo verschiedene Arealentwicklungen nicht wie ursprünglich geplant vorangebracht werden konnten.

Details hierzu finden sich in Kapitel 7 des IAFP. Einige Massnahmen wurden zudem im Rahmen einer gemeinderätlichen Prioritätensetzung aufgrund der Coronakrise zurückgestellt.

Zahlreiche andere Legislaturziele und Massnahmen in verschiedensten Bereichen und Schwerpunkten sind auf Kurs bzw. sind diese bereits realisiert worden. Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden:

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2022.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2022 (Auswirkungen der befristeten Steuererhöhung auf IAFP, vgl. S. 3-7)
- 2) IAFP 2022, Anhang

Diskussion

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Der IAFP 2022 liegt uns in gewohnter Form zur Kenntnisnahme vor. Die Finanzkommission hat die Erarbeitung der Dokumente begleitet und für das Parlament begutachtet. Einleitend können wir festhalten, dass sich die Unterlagen sehr detailliert, gut beschrieben und transparent präsentieren. Die Kommission dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bereits Ende November 2020 habe ich mit der Prozessplanung gestartet und die ersten Besprechungen mit der Gemeindepräsidentin vereinbart. Wir wurden stetig von Pascal Meuwly und Verena Remund begleitet. Punktuell hat auch der Vizepräsident der Kommissionen an den Besprechungen teilgenommen. Dabei ist der Fahrplan zu den Themen Budget, IAFP und Finanzstrategie festgelegt worden. Dank der offenen Zusammenarbeit konnte trotz der straffen Fristen eine realistische Umsetzung vereinbart werden. Es brauchte aber auch eine hohe Flexibilität von mir als Präsident, kurzfristige Änderungen neu zu planen. Die Deadlines waren für die Finanzabteilung teilweise straff gesetzt –ich war entsprechend auf Anpassungen im Fahrplan vorbereitet. Wir haben rasch gemerkt, dass zwischen den Fiko-Sitzungen Zwischenbesprechungen notwendig wurden. Wir haben dabei immer die Beschlüsse der letzten Fiko-Sitzung und die Traktanden der nächsten Sitzung besprochen. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Den Fahrplan haben wir versucht wie folgt aufzubauen:

1. Finanzstrategie: Wir wurden laufend über die Eckwerte informiert. Allerdings hat der Gemeinderat diese erst Ende April definitiv verabschiedet.
2. Erarbeitung der Grundlagen IAFP und Budget: Darin gehören z.B. Kriterien für neue Aufgaben, Kommunikationsstrategie, Controlling, Liste der freiwilligen Aufgaben etc.
3. Finanzplan: Wir wurden ab März mit Entwürfen dokumentiert. Der Finanzkommission war es wichtig, dass darin auch verschiedene Simulationen inkl. Steuerablehnung erstellt werden. Auf der Ertragsseite wurde das gemacht - anderweitige Massnahmen zur Egalisierung der Defizite fehlten jedoch.
4. Jahresrechnung 2020: Die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2020 wurden im Prozess berücksichtigt.
5. IAFP: Die finale Version haben wir Ende Juli erhalten.

6. Auf das Budget komme ich beim nächsten Votum darauf zurück

Der Parlamentsantrag fasst die wichtigsten Punkte kompakt zusammen:

- Der vereinfachte Steuersatz-Variantenvergleich von 1.49 und 1.60 wird grafisch aufgezeigt. Über die Entwicklung des Eigenkapitals wird für beide Varianten transparent informiert. Die Message ist klar, ich verzichte auf eine Wiederholung, es ist alles wirklich sehr gut beschrieben. Der Gemeinderat setzt voll und ausschliesslich auf die Karte "befristeter Steuersatz von 1.60".
- Auch die relevanten Eckwerte der Finanzstrategie 2021-2030 werden zusammengefasst. Die Finanzstrategie enthält zwar finanz- und steuerpolitische Massnahmen. Deren Umsetzung ist aber abgesehen von der Erhöhung der Steueranlage jedoch noch nicht wirklich sichtbar. Dazu wünscht die Finanzkommission vom Gemeinderat eine jährliche Berichterstattung über den Zielkurs der Massnahmen gemäss Finanzstrategie.

Ergänzend können wir noch festhalten, dass der Gemeinderat bestrebt ist einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Bei diesem Thema sind wir deckungsgleich.

In der Beilage 2 werden die detaillierten Zahlen präsentiert. Mit einem Steuersatz von 1.60 bewegen sich die Ergebnisse zwischen CHF -0.1 Mio. und CHF +2.4 Mio. Mit einem Steuersatz von 1.49 bewegen sich die Verluste zwischen CHF 4.9 Mio. und CHF 7.2 Mio. Auch hier wird in den Unterlagen für Transparenz gesorgt.

Der Finanzplan ist nebst den erwähnten strategischen Zielen mit folgenden Annahmen aufgebaut:

- Der Steuerertrag ist mit den vorhandenen Kenntnissen aus der Jahresrechnung 2020 budgetiert worden. Bei den natürlichen Personen geht man von einem Wachstum von durchschnittlich 0.9% aus. Bei den juristischen Personen liegt es bei 0.2%. In den Jahren 2022 und 2023 wurden coronabedingt je CHF 0.9 Mio. zurückgestellt.
- Der Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg von 0.7% prognostiziert.
- Beim Sach- und Betriebsaufwand wird ein Wachstum von 0.3% auf Basis der 2022-Zahlen budgetiert.
- Grösste Herausforderung bleibt die Budgetierung des netto Transferaufwandes. Die aktuellen Informationen des Kantons sind in den Finanzplan eingeflossen.
- Einen wichtigen Entscheid hat der Gemeinderat bei den Investitionen gefällt. Er hat entschieden, im Steuerhaushalt die Investitionen auf CHF 27 Mio. und bei den Spezialfinanzierungen auf CHF 8 Mio. zu deckeln. Zusätzlich wurde die Realisierungsquote der letzten Jahre genauer analysiert. Beim Steuerhaushalt liegt diese bei 84%, bei den Spezialfinanzierungen bei 70%. Was bedeutet dies nun konkret? Im Steuerhaushalt sollen künftig noch CHF 27 Mio. brutto investiert werden. Mit einer Realisierungsquote von 84% liegt der effektive Wert dann bei CHF 21-23 Mio. Diese Massnahme hat somit dämpfende Auswirkungen auf die Abschreibungen und den Finanzaufwand. Die Abschreibungen werden tragbarer abgebildet und beim Finanzaufwand wird nicht mehr mit einem Zinssatz von 1% budgetiert, sondern mit 0.2%. Dieser steigt dann ab 2026 auf 0.3% und ab 2027 auf 0.4%. Da die Investitionen vorwiegend mit Fremdkapital finanziert werden, hat die tiefere Zinssatzbewertung einen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Damit diese Zielwerte erreicht werden können, hat der Gemeinderat Priorisierungskriterien definiert und beschlossen. Diese wurde auf Empfehlung der Kommission in der Finanzstrategie aufgenommen. Die Finanzkommission hat den Gemeinderat zudem gebeten, dass die Abteilungen vor den Investitionseingaben über die Kriterien zu informieren sind. Dass dies im vorliegenden IAFP zeitbedingt noch nicht stattgefunden hat, ist allerdings ungünstig.

Denn das vorliegende Investitionsprogramm spricht noch eine andere Sprache. Bei diesem Punkt übt die Finanzkommission deutliche Kritik aus. Dass das Investitionsvolumen gegenüber dem letzten Finanzplan gar erhöht worden ist, hat uns erstaunt. Bei diesem Punkt ist eine rasche Priorisierung dringend notwendig.

Folgende Massnahmen hat die Fiko deshalb beschlossen:

- Auf unseren Wunsch wurde nachträglich eine Gegenüberstellung des Volumens der bereits bewilligten Investitionen mit den geplanten Investitionen zur Verfügung gestellt. Darin ist pro Jahr das Restvolumen zwischen Zielwert und bereit beschlossener Investitionen ersichtlich.
- Weiter hat die Finanzkommission den Gemeinderat gebeten, dass der vorliegende Investitionsplan aufgrund der Priorisierungskriterien gemäss Finanzstrategie angepasst bzw. priorisiert wird. Gleichzeitig sind die bereits beschlossenen Investitionen zu kennzeichnen. Der überarbeitete Investitionsplan ist der Finanzkommission an der Sitzung vom 22. November 2021 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dass die Priorisierung für die aktuelle Vorlage zeitlich nicht gereicht hat, dafür haben wir Verständnis, obwohl wir dies schon im letzten Jahr deutlich verlangt haben.

Damit dieses strategische Ziel rasch möglichst umgesetzt werden kann, braucht es Taten. Sonst entsprechen die Priorisierungsabsichten nicht mit dem vorliegenden Investitionsprogramm – und da leidet die Glaubwürdigkeit darunter. Und die Auswirkung der Senkung des Investitionsvolumens ist weder für das Parlament noch für das Volk ausreichend ersichtlich. Auch das hat die Finanzkommission dem Gemeinderat frühzeitig rückgemeldet.

Abschliessend möchte ich noch kurz ein Feedback auf die letztjährige Erklärung des Parlaments zum IAFP2021 geben. Die Finanzkommission hat sich am Budgetprozess aktiv beteiligt. Wir haben viel Zeit investiert, Unterlagen vom Gemeinderat verlangt, jedoch gleichzeitig auf einen guten Dialog mit dem Gemeinderat geachtet. Wichtige Anliegen der Finanzkommission sind trotzdem nach wie vor nicht erfüllt. Fakt ist, dass beispielsweise der mehrfach beschlossene Wunsch nach Budget- und Finanzplanszenarien bis heute auf der Strecke geblieben ist. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat hat sich grundsätzlich verbessert. Wir haben geeignete Formen gefunden, uns auszutauschen, wie eben mit diesen Zwischenbesprechungen oder auch mit einem Tandembesuch beim IAFP. Gewünschte Unterlagen wurden immer nachgeliefert und dafür dankt die Kommission der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Die Berichterstattung zum Legislaturplan, Schwerpunkt 2 "Gemeindefinanzen im Lot" hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit dem Gemeinderat betreffend Zielerreichung war offen und sachlich.

Aufgrund der unklaren Situation im Investitionsprogramm empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament den IAFP 2022 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 0 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 1 ablehnend.

Zum Schluss danke ich auch der Finanzkommission für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Auch ein gesonderter Dank gilt Verena Remund, die mich und die Kommission stets professionell und strukturiert unterstützt hat.

Geschäftsprüfungskommission Dominique Bühler, Vizepräsidentin, Grüne: Die GPK hat an der Sitzung vom 16. August den Bericht des Gemeinderates zum Stand der Legislaturplanung zur Kenntnis genommen. Die Gemeinderatsmitglieder haben die Kommission persönlich über die Zielerreichung informiert. Die GPK konnte Fragen stellen. Wir möchten uns bei den Gemeinderäten für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Am 17. September 2018 hat die GPK die Legislaturplanung, welche uns damals von den neu zusammengesetzten Gemeinderäten vorgelegt wurde, nur teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Das aufgrund bescheidener Legislaturzielen und -massnahmen. Die GPK stellt auch heute, vier Jahre später, fest, dass der Stand der Realisierung der gesetzten Ziele auch eher bescheiden ausfällt. Die GPK vermutet, dass verschiedene Faktoren dafür verantwortlich sind: Eine davon ist sicher die andauernde Corona-Situation, welche seit anfangs 2020 besteht. Projekte kamen dadurch ins Stocken. Die GPK vermutet aber auch, dass sich der Gemeinderat in strategischen Fragen nicht immer einig ist und ein Konsens nicht erreicht werden kann. Das ist einerseits völlig normal in der Politik, kann aber ein Gremium auch blockieren. Die GPK hat aber den Eindruck, dass ihre frühere Kritik in Betracht gezogen worden ist und das Ampelsystem richtig und nicht beschönigend genutzt wird. Die Berichterstattung kommt realistisch daher und die Kommentare sind sehr aufschlussreich. Die GPK nimmt die Berichterstattung der Legislaturplan mit 7 zu 0 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Ich habe im IAFP zu drei Produkten eine Berichtigung. Ich trage dies hier nach, das ist bei der Aufarbeitung mit der Finanzkommission und der GPK aufgefallen, dass es dort nicht ordentlich nachgetragen wurde:

- 117.2 Dort sollte es anstelle von "angepasster Betriebsbeitrag SpoHaWe" wie folgt heissen: "Paritätischer Betriebsbeitrag Bern-Köniz gemäss Beschluss VR-SpoHaWe".
- 120.1 Die Aufwand- und Ertragsentwicklung des Schwimmbads Köniz Weiermatt ist von der Witterung abhängig. Die Mehrjahresabonnemente wurden mangels Erfolg auf die Saison 2021 bereits wieder abgeschafft. Der Preis für Einzeleintritte wurde um CHF 1 auf immer noch moderate CHF 8 erhöht. Die Einzeleintritte machen den grössten Teil der Einnahmen aus. Da das "Weyerli" die ganze Saison und wegen des Hochwassers diverse andere Bäder in und um Bern längere Zeit geschlossen waren, verzeichnete die "Badi" trotz des durchgewachsenen Wetters höhere Besucherzahlen als in den Vorjahren. Der durch die Covid19-Massnahmen bedingte Mehraufwand wird sich daher in Grenzen halten und wesentlich unter dem von 2020 liegen.

120.2 Die Betriebskosten für die Liegewiese Eichholz werden gemäss Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz aufgeteilt. Die Zahlen dürften sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion darf ich auch noch kurz Stellung zum IAFP 2022 nehmen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Erfassung dieser Berichte. Der Finanzkommissionspräsident hat das Wichtigste bereits erwähnt. Mit der Beilage 1 hat man eine gute Übersicht über die Produktgruppen, in der Beilage 2 strukturierte Investitionen auf dem Mehrjahresplan, welche schön aufgezeigt werden. Schön wäre es sicherlich bei den Investitionen zu sehen, welche bereits bewilligten Kredite enthalten sind. Das wäre sicherlich ein Verbesserungsvorschlag für die nächste Ausgabe, dass man dies noch besser deklarieren würde.

Zur Finanzstrategie und zur restriktiven Ausgabenpolitik. Hier sehen wir aus dem IAFP noch zu wenig, bei welchen Investitionen noch Potential da ist. Man hat etwas das Gefühl, dass man das der Verwaltung gibt und dass diese dann die Investitionspläne ohne Berücksichtigung der überarbeiteten Finanzstrategie 2030 ausfüllt. Es werden auch immer noch Investitionen getätigt, welche keine gesicherte Finanzierung erfüllen und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Deckelung der Investitionsplanung auf CHF 27 Mio. ist zum Teil schwierig nachzuvollziehen. In den Jahren 2024 bis 2027 liegt die Brutto-Investitionssumme über diesen gedeckelten CHF 27 Mio. Vor allem die hohen Investitionen in die Schulanlagen machen uns Sorgen, diese steigen in den nächsten Jahren rasant an. Dass man diese Schulanlagen sicherlich instand halten muss, ist ganz klar und unbestritten, aber zum Teil haben wir das Gefühl, es würde sicherlich auch etwas günstiger gehen. Nimmt man das Beispiel des Schulhauses Mengestorf mit CHF 4.9 Mio. haben wir das Gefühl, dass dies etwas über das Ziel hinausgeschossen ist.

Zu den Legislaturzielen: Dort ist die Erreichungsquote von 58% sicher knapp. Der Anteil der teilweise erreichten und nicht erreichten Legislaturzielen ist aktuell noch zu hoch. Es bleibt noch etwas Zeit, um das zu justieren und zu verbessern, um dort eine höhere Erreichungsquote zu erzielen.

Allgemein ist festzustellen, dass mit parlamentarischen Vorstössen viel zu viel noch mit offenem Portemonnaie gehandelt wird. Der Ausbau günstiges Wohnen, allgemein zu teure Bauten, das Klimaschutzreglement, all diese Haltungen werden die Gemeindefinanzen stark strapazieren und das merkt der Bürger und die Bürgerin von Köniz direkt. Und solange wir solche parlamentarischen Vorstösse vorantreiben und mit offenen Händen das Geld ausgeben, können wir sicher auch nicht vom Steuerzahler erwarten, dass er noch etwas mehr bezahlen muss. Wir können hier sicherlich alle etwas leisten, auch wir Parlamentarierinnen Parlamentarier sind in der Pflicht und sollten bei Vorstössen die Finanzen besser berücksichtigen.

Die SVP-Fraktion nimmt den IAFP mit einigen teilweise zustimmenden und einigen ablehnenden Haltungen zur Kenntnis. Die finanzpolitische Situation ist sicherlich für alle unangenehm und etwas verfahren und kompliziert. Es ist aber wie es ist, wir werden sicher zusammen eine Lösung finden. Wir sind uns einig, etwas muss gehen, doch was? Sicher etwas, was der Stimmbevölkerung von Köniz glaubhaft gemacht werden kann. Dafür müssen sichere, spürbare Sparmassnahmen gemacht werden und etwas mehr auf das Geld geschaut werden und dort nur das ausgegeben werden, was auch eingenommen wird. Das ist die Devise.

Wie schon verschieden angetönt wurde, geben wir aktuell einfach noch zu viel aus. Das aktuelle Vorgehen von uns allen nimmt der Stimmbürger auch wahr und darum haben wir immer etwas Mühe mit Steuererhöhungen. Es wurde uns bereits vor zwei Jahren aufgezeigt, wie dies abgeschmettert wurde und so kommen wir nicht weiter.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erstellung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2022. Das Dokument kommt umfangreich, gefällig und detailliert daher. Die abgebildete Situation – wir wissen es alle – ist schwierig. Der IAFP zeichnet inhaltlich ein düsteres Bild der Zukunft. Uns befremdet nach wie vor stark, dass keine weiteren Szenarien aufgezeigt und beschrieben werden. Der Gemeinderat hat alle Aufforderungen in diese Richtung nicht aufgenommen, wir sehen nur ein Szenario, nämlich das des befristeten Steuersatzes von 1.60. Ob das aus unserer Sicht wünschenswerte Szenario in Erfüllung geht, ist offen. Die Finanzstrategie wird beschrieben, aber die Umsetzung ist zahlenseitig noch nicht oder zu wenig fassbar.

Mit dem gewünschten neuen Steuerfuss von 1.60 erscheinen die kommenden Jahresergebnisse vertretbar. Die Budgetierung des Transferaufwandes ist aus bekannten Gründen sehr anspruchsvoll.

Gerne nutze ich hier die Aufmerksamkeit, um eine gewichtige falsche Aussage des Gemeinderates bezüglich der Netto-Transferaufwandsentwicklung der Rechnung 2020 zum Budget 2022 aufzuzeigen. Die Grafiken befinden sich im Budget, der Effekt wird aber auch im IAFP selber und im Antrag zum IAFP kommentiert: Der Gemeinderat schreibt von einem Wachstum des Nettotransferaufwands im Betrag von CHF 9.3 Mio. Das sind in Wirklichkeit aber nur CHF 4.1 Mio. – zwar immer noch ein Wachstum, quasi in die falsche Richtung, aber ein bedeutend kleineres, nämlich nur die Hälfte. Im Text wird also fälschlicherweise um ein Zweifaches zu stark dramatisiert. Die Zahlen in der Tabelle und die Grafiken dazu stimmen, aber die Interpretation nicht. Der Gemeinderat versucht hier den Einmaleffekt der Zahlung der KESB im Betrag von CHF 2.6 Mio. rauszurechnen, das ist löblich. Ohne diese Zahlung wäre der Transferaufwand um CHF 2.6 Mio. im Jahr 2020 höher. Bezüglich Netto-Transferaufwand resultiert dann aber nicht eine Steigerung auf CHF 9.3 Mio., sondern die Steigerung sinkt auf die erwähnten CHF 4.1 Mio. Bei Fragen könnt ihr gern Roland Akeret, Casimir von Arx oder mich fragen.

Das Ziel der Investitionsdeckelung erscheint uns zielführend und auch der Einbezug der Realisierungsquote schärft die Prognose und die Verwendung der tieferen Fremdkapitalzinsen liegen näher an der Wirklichkeit. Diese Situation der angemessenen Deckelung muss noch in die folgenden Jahre eingepflegt werden und die vorliegenden Volumen der Investitionen in den Folgejahren sind noch unpriorisiert. Da erwarten wir baldmöglichst klare Entscheide. Denn die nicht bereinigten Investitionswunschlisten und die nicht in die Zahlen eingearbeitete Investitionspriorisierung relativieren den Wert des IAFPs stark.

Wir lesen auf Seite 11: *"Darüber hinaus wurde für 2023 durch den Gemeinderat zusätzliche Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich wiederkehrend CHF 1 Mio. beschlossen."* Das ist unzutreffend. Es wurde lediglich beschlossen, dass es Entlastungsmassnahmen geben soll, konkrete Massnahmen wurden nicht beschlossen oder zumindest nicht kommuniziert. Dieses Jahr beschränken wir die Hinweise zu den verschiedenen Produktgruppen auf zwei Punkte:

1. Der IAFP hat einige Detailfehler, da hat die Gemeindepräsidentin schon darauf hingewiesen. Diese Fehler sind strategisch aber nicht relevant. Das Dokument selber ist mittlerweile hochkomplex und im Zeitpunkt der Drucklegung eigentlich schon wieder überholt. Vielleicht bräuchte es hier, anstelle einer Papierversion, jeweils einfach die neueste digitale Version zu Händen des Parlaments.
2. Ziel und Indikator gemäss Planungsbeschluss zur Pensionskasse fehlen in den Produktgruppe 102. Dieses Fehlen wurde vom Gemeinderat nicht begründet, wir hören dazu später noch ein Einzelvotum.

Weitere Fragen gibt es noch einige, aber in Anbetracht der kostbaren Zeit heute Abend verzichte ich darauf, diese zu stellen. Ich bitte meine Fraktion, bei Bedarf direkt auf die verantwortliche Gemeinderätin oder Finanzverwalter zuzugehen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion, nimmt teilweise zustimmend vom IAFP 2022 Kenntnis.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch im Namen der Fraktion der Grünen und jungen Grünen möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses umfangreichen Dokuments danken. Gemäss Webseite - vielleicht noch für Zuschauer und Zuschauerinnen – ist der IAFP da, um eine Prognose für die kommenden Jahre zu den folgenden drei Punkten zu machen:

1. Schwerpunkt bei der Aufgabenerfüllung und der Legislaturziele
2. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde
3. Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsprojekte

1. Schwerpunkt bei der Aufgabenerfüllung und der Legislaturziele

Die Grüne Fraktion ist enttäuscht von der Performance der letzten vier Jahre. Die Zielerreichung liegt bei knapp 60% und das obwohl einige dieser Ziele und Indikatoren doch ziemlich unambitioniert gesetzt worden sind. Beispielsweise im Bereich Fuss- und Veloverkehr oder auch beim Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude, wo man den Zielen hinterherhinkt. Doch auch die nicht umgesetzten Aufwertungsmassnahmen beim Freiraum oder die harzige Entwicklung des Schlossareals sind Beispiele, für diesen dürftigen Leistungsausweis. Uns bleibt aber nichts Anderes übrig, als in dieser Hinsicht auf eine erfolgreichere nächste Legislatur zu hoffen. Als Überleitung zum zweiten Punkt, den finanziellen Teil, will ich zudem die Bemerkung machen, dass sich die getroffenen Sparmassnahmen – die Vorredner haben es schon erwähnt – auch bei der Zielerreichung auswirken. So musste man beispielsweise beim Schulsport abbauen. Das als kleine Randbemerkung.

2. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde

Jetzt zum zweiten Punkt, der finanziellen Entwicklung der Gemeinde. Zusammenfassend könnte man sagen, die Ausgangslage ist nicht neu in Köniz: Der Investitionsbedarf ist hoch, zum Beispiel für zusätzlichen Schulraum oder auch für Sanierungen. Die Finanzkennzahlen sind im Allgemeinen schlecht, auf die Details gehe ich hier nicht ein. Dank der tiefen Zinsen drohen uns in dieser Hinsicht immerhin noch keine gravierenden Konsequenzen. Doch wenn man genauer hinschaut, ist die Situation durch höhere Ausgaben seitens Kanton, aber auch beispielsweise durch den Wegzug der Swisscom, noch desaströser als in den früheren Jahren. Auf die notwendige Steuererhöhung kommen wir dann ja im nächsten Traktandum zu sprechen.

Die mittelfristige Finanzstrategie des Gemeinderates hat aber noch weitere Elemente: Einerseits soll die laufende Sparrunde fortgesetzt werden - das Sparpaket beinhaltet ja diverse einschneidende Massnahmen, zum Beispiel den Abbau von Personal oder die Kürzung der Energiefachstelle, die Reduktion beim Unterhalt von Fuss- und Velowegen und Diverses mehr. Über das laufende Sparpaket hinaus, soll ab 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. gespart werden. Diesen Punkt sehen wir Grüne kritisch, insbesondere, weil absolut noch nicht klar ist, wo genau das passieren soll, sondern einfach pauschal genannt wird, dass diese CHF 1 Mio. gespart werden soll. Da sind wir dann auf konkrete Vorschläge insbesondere auch von der FDP gespannt.

3. Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsprojekte

Dann gilt es weiter zu berücksichtigen, dass die Finanzstrategie, welche hier vorgelegt wird, als zentrales Element die Deckelung der Investitionen auf rund CHF 27 Mio. pro Jahr vorsieht. Da liegen wir bei rund CHF 5 bis 6 Mio. weniger, als bisher jeweils eingeplant worden ist. Wir liegen damit im Vergleich zur kantonalen Empfehlung eher am unteren Rand und das mit einem hohen Investitionsbedarf. Ich denke, das zeigt deutlich die finanzpolitische Notwendigkeit zu priorisieren. Und hier muss man den vorliegenden IAFP wirklich kritisieren, weil diese Priorisierung bei den Investitionen noch nicht stattgefunden hat. Bei dieser Liste kann man eigentlich mehr von einer Zusammenstellung der gewünschten Investitionen sprechen, aber es ist nicht klar, was aus Sicht des Gemeinderats künftig auch tatsächlich umgesetzt werden soll. Ich denke, es wäre an der Zeit, transparent zu machen, ob dies eher beim Schulhaus in Wabern, beim Sportplatz im OZK oder in Form von löchrigen Strassen passieren soll.

Der Gemeinderat ist ja seit der letzten Aufgabenüberprüfung geübt im Denken mit Töpfen und wir würden es sinnvoll finden, wenn er das auch hier bei den Investitionen gemacht hätte: Zum Beispiel einen Topf der bereits beschlossenen Investitionen, einen Topf mit den Investitionen, welche der Gemeinderat unbedingt umsetzen will und vielleicht einen dritten Topf, mit den Investitionen, welche man gerne machen würde, wenn man denn das Geld dazu hätte. Punkt 3, das Aufzeigen der geplanten Investitionen, ist aus unserer Sicht darum nicht genügend ersichtlich.

Damit komme ich zum Schluss. Im Hinblick auf das nächste Traktandum noch eine kurze Bemerkung: Das alles, was ich hier genannt habe, also die gedeckelten Investitionen, das Sparpaket etc. gelten unter der Annahme, dass die geplante Steuererhöhung von 1.60 vom Parlament und von der Bevölkerung gutgeheissen wird. Ich denke, das zeigt umso mehr, dass eine Steuererhöhung in der heutigen Situation nötig ist.

Abschliessend zum gesamten Dokument: Die Grüne-Fraktion nimmt aus den erwähnten Gründen den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie jedes Jahr liegt uns ein umfangreicher Bericht vor. Wir danken der Verwaltung für die Erstellung der Unterlagen. Grundsätzlich ist der IAFP ein wichtiges Führungsinstrument für den Gemeinderat. Das sehen wir auch so. Deshalb ist es wichtig, die Unterlagen gut anzuschauen. Wir möchten zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

Der Gemeinderat erwähnt die fehlende Summe an Steuererträge bei den natürlichen Personen aufgrund der Steuersenkung im 2012. Diese beläuft sich auf CHF 35 Mio. Wir bedauern, dass in diesem Zusammenhang nicht auch das Volumen von den rückläufigen Einnahmen bei den juristischen Personen thematisiert wird – es handelt sich ebenfalls um einen stolzen Betrag. Denn dort handelt es sich auch um einen stolzen Betrag. Gleichzeitig zeigt es aber auch, dass seit 2012 auch die Kosten mindestens in der gleichen Summe gestiegen sind. Die Gemeinde hat es über fast 10 Jahren nicht geschafft, die Kosten sukzessive zu senken. Den Verdacht, dass wir über den Verhältnissen gelebt haben, können wir nicht abstreiten.

Dass das Szenario 1.49 mager dargestellt wird, bemängeln wir ausdrücklich. Genau in dieses Dokument wäre die ideale Plattform gewesen, wie andere Szenarien mittel- und langfristig konkret aussehen können. Und zwar nicht nur anhand einer Veränderung beim Steuersatz.

Offenbar bleibt es für den Gemeinderat ein Ding der Unmöglichkeit, gemeinsam Szenarien auszuhandeln und dem Parlament vorzuschlagen.

Mit den meisten Eckpunkten der Finanzstrategie können wir leben. Die Stossrichtung bei der Kostenseite stimmt. Von einer Steuererhöhung wollen wir jedoch nichts wissen.

Wiederkehrend weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Ziele nur mit einem klaren Kostenfokus erreicht können werden. Straffes Kostenmanagement, Übernahme von neuen Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung und restriktive Ausgabenpolitik – das ist die Devise. Diesen Ansatz begrüssen wir. Umso mehr stösst in der FDP-Fraktion das Verhalten vom Parlament der letzten Monate auf. Das budgetierte Wachstum beim Personal und beim Betriebsaufwand ist moderat. Wenn wir aber mit dem gleichen Stil weiterpolitisieren, bleibt dies ein Wunschdenken. Das Parlament ist gefordert, sich den klaren Kostenfokus hinter die Ohren zu schreiben.

Die aktive Bewirtschaftung vom Finanzvermögen begrüssen wir sehr. Eigentlich hätte dies rückblickend eine erste, wichtige Aufgabe in der Legislatur müssen sein. Schade liegt keine abschliessende Analyse auf dem Tisch. Wir dürfen uns nicht verschliessen, allfällige Liegenschaften zu verkaufen. Per se die aktuell ungünstige Ausgangslage, wegen der tiefen Zinsen als Vorwand zu nehmen, ist zu kurz gegriffen.

Wegen der Priorisierung der Investitionssumme und Planung wurde schon viel gesagt. Wir sehen das auch so, dass diese Priorisierung fehlt und es danach schwerfällt, dies glaubhaft zu verkaufen.

Die Variantenvergleiche haben wir zur Kenntnis genommen. Dass wir die Variante 1.60 nicht unterstützen, ist ein offenes Geheimnis.

Die bedrohliche Entwicklung vom Bilanzüberschuss zeigt, dass der Gemeinderat einen Plan B griffbereit haben muss. Wir erwarten, dass dieser zumindest in der Schublade vorhanden ist. Oder: Will er es einfach darauf ankommen lassen?

Auch wenn das Budgetieren aktuell noch schwieriger ist als sonst – da kann man aufgrund der unsicheren Lage keinen Vorwurf machen – müssen die positiven Trendentwicklungen im Jahr 2021 nicht komplett ausser Acht gelassen werden.

Das Controlling der Legislaturplanung 2018-2021 haben wir zur Kenntnis genommen. Bei vielen Bereichen wurden die Zeile erreicht, bei anderen nicht. Wir würdigen diese Arbeit und danken den Angestellten von der Gemeinde Köniz für ihren Einsatz. Der Finanzplan ist das Herzstück des IAFPs. Deshalb darf man nicht vergessen, dass hinter diesen Grafiken und Zahlen eine Verwaltung steckt, die tagtäglich ihre Aufgaben erledigt.

Eigentlich hätten wir deshalb den IAFP 2022 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Es hat aber zwei wesentliche Schönheitsfehler, die wir nicht akzeptieren können. Erstens die Steuererhöhung und zweitens das nicht priorisierte Investitionsprogramm. Die FDP-Fraktion nimmt deshalb den IAFP einstimmig ablehnend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Vanda Descombes, SP: Die SP Fraktion würdigt die umfangreiche Arbeit und den immer sehr interessanten IAFP mit allen Beilagen. Es ist ein grosser Aufwand, dies umfassend zu schaffen und ansprechend zu gestalten. Die Zahlen und Grafiken sind sehr wertvoll, um die Könizer Finanzen – auch wenn diese sehr düster sind – nachvollziehen zu können. Von daher einen herzlichen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für diese grosse Arbeit, die wir sehr schätzen.

Dem IAFP kann man entnehmen, dass das Könizer Finanzdach instabil ist und es so bleiben wird, wenn keine substantiellen zusätzlichen Einnahmen kommen oder – was wir klar nicht wollen - Ausgaben massiv abgebaut werden. Mit noch mehr Kosmetik schaffen wir es jedenfalls nicht. Ein Gradmesser für die schlechte Finanzlage ist auch der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad, der nur mit mehr Steuereinnahmen gehoben werden kann.

Die Finanzstrategie ist den Umständen entsprechend angepasst worden mit Massnahmen sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite. Grundsätzlich unterstützt die SP Fraktion dieses Vorgehen, ist aber nicht bereit, weitere Einsparungen wie etwa die Streichung der freiwilligen Leistungen hinzunehmen, denn sie machen die Attraktivität von Köniz aus. Zudem sind wir nach wie vor der Ansicht, dass eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer durchaus auch diskutiert werden sollte. Und es würde uns interessieren – und damit wir sind wohl nicht allein - worin die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen von jährlich CHF 1 Mio. bestehen?

Als eine Massnahme der Finanzstrategie sollen die Investitionstätigkeiten gedeckelt werden, wobei die Deckelung im Investitionsplan noch nicht abgebildet ist: Damit kann man tatsächlich sparen. Aber ob das der richtige Ort ist, ist zu prüfen, denn die Investitionsquote ist tief und was die SP unbedingt verhindern will, ist ein erneuter Investitionsstau, welcher uns dann später doppelt einholen und beschäftigen wird. Eine Priorisierung der Investitionen muss diesem Aspekt Rechnung tragen.

Der IAFP geht beim Finanzplan von einem Steuerfuss von 1.6 aus und zeigt mit einem Variantenvergleich mit oder ohne Steuererhöhung auf, wie das Ergebnis sich in den nächsten Jahren entwickeln könnte. Klar, es sind Prognosen, unrealistisch scheinen sie uns nicht. Auf alle Fälle braucht es für uns nicht noch mehr Varianten - auch wenn das mehrfach gewünscht wird - um aufzuzeigen, wohin die Reise geht. Der Steuerfuss ist zwar hoch, aber gerechtfertigt. Wir müssen unser strukturelles Defizit in den Griff bekommen - so rasch wie möglich. Mit noch mehr Sparen, geht das bei einer Grössenordnung von ca. CHF 8 Mio. pro Jahr – und das ist ungefähr die Differenz von 1.60 bis 1.49 - nicht mehr und auch Einmaleffekte und verbesserte Jahresergebnisse, wie wir sie schon mehrmals gehabt haben, reichen nicht aus um längerfristig eine stabile Finanzsituation zu erreichen. Denn um das geht es und nicht einfach nur um ein ausgeglichenes Budget. Seit Jahren reagiert die Gemeinde mit Aufgabenüberprüfungen anstatt agieren und gestalten zu können. Seit Jahren leben wir mit Defiziten, die Reserven sind aufgebraucht. Das sind über die Jahre deutliche Zeichen, dass es die Steuererhöhung braucht. Doch, wir sind einverstanden, sollten wir die befristete Steuererhöhung beim Volk durchbringen, so ist auch die SP Fraktion der Meinung, dass man weiterhin sehr achtsam mit den Finanzen umgehen und nicht das Geld nach Belieben verteilen soll.

Was das Controlling anbelangt, nehmen wir zur Kenntnis, dass nur 58% der Ziele vollumfänglich erreicht sind, obschon einige Ziele sehr moderat formuliert wurden. Das ist unbefriedigend. Trotzdem, die SP-Fraktion nimmt den IAFP mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Adrian Burren ist eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Casimir von Arx, gip: Vor gut zwei Jahren hat das Parlament unseren Planungsbeschluss "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" überwiesen. Der Planungsbeschluss verlangt, dass es unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden gibt.

Der Planungsbeschluss enthielt insbesondere einen Indikator und einen Sollwert zum Indikator, welcher im IAFP integriert werden kann. Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Sparbeiträge der aktiven Versicherten in einem bestimmten Jahr zu neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilt wird. Im Planungsbeschluss ist als Sollwert angegeben, dass der erwähnte Anteil höchstens 1% betragen soll. An der Parlamentssitzung vom 21. Juni hat der Gemeinderat dem Parlament darüber Bericht erstattet, wie der Planungsbeschluss umgesetzt wurde. Gerne erinnere ich an dieser Stelle daran, dass dieser Planungsbeschluss offenbar einen Beitrag dazu leistete, die Gemeinderechnung um CHF 10 Mio. zu entlasten. Der Grund für Einzelvotum ist aber ein anderer:

Schon in der Sitzung vom 21. Juni fragte ich den Gemeinderat, ob der Indikator und der Sollwert in den IAFP übernommen werden. Der Gemeinderat hat das verneint. Wie wir im heute vorliegenden IAFP sehen, sind der Indikator und der Sollwert tatsächlich nicht enthalten.

Gemäss Art. 7 des IAFP-Reglements kann der Gemeinderat von einem Planungsbeschluss abweichen, aber er muss es begründen. Die Begründung für das Weglassen des Indikators und des Sollwerts hat der Gemeinderat nie geliefert. Somit verletzt der Gemeinderat das Reglement. Das wollen wir ja nicht. Ich bitte den Gemeinderat darum, die Begründung nachzuholen.

In seinem Bericht über die Umsetzung des Planungsbeschlusses hat der Gemeinderat interessanterweise geschrieben: *"Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Zielsetzung des Planungsbeschlusses [...]. Auch er sieht den Handlungsbedarf, die Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und neuen Rentenbeziehenden möglichst zu beschränken. Der vorgeschlagene Sollwert von ≤ 1 [Prozent] sollte zukünftig als Messgrösse für die gewünschte Umverteilungseingrenzung dienen."*

Der Gemeinderat schrieb also mit anderen Worten, dass er den im Planungsbeschluss vorgeschlagenen Indikator und den Sollwert künftig einsetzen will. Umso unverständlicher ist es, dass der Indikator und der Sollwert nicht in den IAFP aufgenommen wurden. Zudem würde dieser Indikator zur Transparenz über die Umverteilungsthematik beitragen. Es ist nicht transparent, wenn man den Wert des Indikators per E-Mail bei der Verwaltung nachfragen muss. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, dass der Gemeinderat nun eine stichhaltige Begründung vorbringt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für die Rückmeldungen, sie haben sich häufig um die gleichen Punkte gedreht, ich gehe gerne näher auf diese ein.

Dominic Amacher hat es am Anfang aufgeführt: Es war ein intensiver Prozess, welcher der Gemeinderat mit der Finanzkommission seit anfangs Jahr gemeinsam geführt hat. Ich will hier noch hervorheben, dass es auch für uns im Gemeinderat und auch in der Verwaltung ein intensiver Prozess war, da all die verschiedenen Finanzprozesse parallel gelaufen sind.

Wir haben die Rechnung, die Finanzstrategie, den IAFP und das Budget häufig parallel gemacht. Man hat sich dadurch teilweise in drei verschiedenen Jahren bewegt und das ist anspruchsvoll. Wir haben alles getan, damit die Finanzkommission die Informationen, welche sie gewünscht hat, bekommt. Wir haben auch immer begründet, warum gewisse Wünsche nicht erfüllt worden sind. Es ist so, wir konnten und wollten nicht jeden Wunsch oder jeden Anspruch, welcher aus der Finanzkommission kam, erfüllen, denn in einem Punkt ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass das sein Auftrag ist und nicht etwas, was man ausführlich mit der Finanzkommission diskutieren muss und das sind diese Szenarien. Der Gemeinderat hat selbstverständlich diskutiert, was mögliche Szenarien sind, um mit der Finanzsituation umzugehen und es ist nicht so, dass wir das in fünf Minuten abgehakt hatten. Aber es ist auch nicht der Auftrag des Gemeinderates, dem Parlament eine Planung in Szenarien vorzulegen, sondern wir müssen euch einen Plan vorlegen, zu welchem wir nach Abwägung der unterschiedlichsten Punkte kommen. Das als Replik auf die Kritik der Finanzkommission, wir haben hier nicht alles gemacht, was sie wollten. Das wurde immer begründet und hatte definitiv seine Gründe.

Was den Investitionsplan angeht, das wurde mehrmals erwähnt, dort ist so, dass diese Deckelung erst für das Jahr 2022 im IAFP abgebildet ist. Es wurde auch begründet, warum das so ist. Der Gemeinderat hat diesen Frühling im April diese Deckelung beschlossen und der Prozess innerhalb der Verwaltung ist parallel gelaufen. Wir haben danach, die Priorisierung für das Jahr 2022 gemacht, wir werden diese für die laufenden Jahre selbstverständlich machen, aber dort hat einfach die Zeit nicht dazu gereicht. Was wir gemacht haben ist, aufgrund der Deckelung, die Zahlen im IAFP abzubilden. Der Investitionsplan entsteht bis jetzt so, dass aus der Verwaltung, die erwarteten Investitionen gemeldet werden. Der Gemeinderat diskutiert über die neu gemeldeten Investitionen und ob es realistisch ist, dass diese aufgenommen werden oder ob wir diese sein lassen. Das ist eine erste Triage, welche gemacht wird. Sachen, welche in früheren Jahren eingestellt wurden, welche absehbar sind, die bleiben drinnen. Und die Zahlen, welche hier drin sind, sind zur Zeit Planungszahlen. Der IAFP muss so gelesen werden, es sind Prognosen und Prognosen sind ja bekanntlich immer schwierig, da sie sich um die Zukunft drehen. Das zum Investitionsplan. Wir werden diesen zwar überarbeiten, aber da muss ich die Finanzkommission enttäuschen, denn das wird nicht bis im November passieren können, das wird im nächsten Prozess, wenn wir den IAFP erarbeiten, geschehen. Denn wir wollen dies nicht einfach ad hoc machen, sondern das braucht Erklärungen und Begründungen aus der Verwaltung, von den Fachleuten, welche sagen können, warum, dass ein Schulhaus dann gemacht werden muss oder warum eine Sanierung notwendig ist. Ich glaube es wäre ansonsten schlicht nicht seriös, wenn der Gemeinderat im Oktober an einen Tisch sitzen würde und hier etwas rumschieben würde. Sondern hier brauchen wir grundlegende Informationen und diese sollen im ordentlichen Prozess erhoben werden. Das allgemein zu den Investitionen.

Zu den Legislaturzielen habe ich zum Teil positive und zum Teil etwas abschätzige Rückmeldungen gehört, ich nehme das zur Kenntnis, will hier aber einfach hinzufügen, dass es durch Corona in den letzten 1 ½ Jahren zusätzlich anspruchsvoll war. Das hat uns an verschiedensten Orten Ressourcen gebunden, das hat Zusatzaufwand generiert, welche zum Teil nicht mehr in Projekten eingesetzt werden konnten. Es hatte auch draussen, bei den Partnern, mit welchen wir zusammenarbeiten, gleiche Folgen gehabt. Zudem ist es auch so, dass wir seit Januar 2018 über Finanzen diskutieren und das bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Auch das hat viele Kräfte gebunden. Und es wurde einige Male gesagt: Zum Teil liest es sich immer noch gleich wie im Jahr 2018 und leider nicht viel besser, doch der Gemeinderat war keineswegs untätig und ich sitze heute das dritte Mal in einer Budgetsitzung und beantrage eine Steuererhöhung. Der Gemeinderat hat hier also seine Aufgaben durchaus gemacht.

Ich will noch zwei, drei Sachen rauspicken: Dominic Amacher, du hast gesagt, dass sich leider seit 2012, als die Steuern gesenkt wurden, die Ausgaben immer mehr zugenommen haben. Da will ich darauf hinweisen, dass sich die Aufgaben der Gemeinde seit 2012 verändert haben. Im Jahr 2012 gab es beispielsweise noch kaum eine Tagesschule, die Welt ist also 10 Jahre später nicht mehr dieselbe. Ich glaube, das muss man im Kopf behalten.

Dann war ich von der SVP etwas irritiert: Da wurde auf den Kredit beim Schulhaus Mengestorf hingewiesen, welcher mit CHF 4.9 Mio. doch sehr hoch sei. Ich habe nicht mehr genau im Kopf, ob diese Zahl stimmt, aber das wurde hier diskutiert und das wurde vom Volk beschlossen. Es ist hier nicht so, dass der Gemeinderat irgendetwas einfach erfunden hätte und wir tätigen keinerlei Investitionen, welche nicht bewilligt wären. Wenn ich es falsch verstanden habe, muss ich mich entschuldigen, aber sonst müsste diese Formulierung nochmals überprüft werden.

Die Mitte hat auch von den gewünschten Szenarien gesprochen, da habe ich mich schon dazu geäußert. Dann noch kurz zum Planungsbeschluss, welcher Casimir von Arx angesprochen hat. Ich prüfe gerne nach, ob der Gemeinderat hier ein Reglement verletzt.

Wenn dem so wäre, würden wir selbstverständlich eine Begründung nachliefern, ich will aber hier auch darauf hinweisen, dass der Gemeinderat immer die Auffassung vertreten hat, dass der Planungsbeschluss, so wie er formuliert war, einfach schlicht ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Gemeinderats liegt. Wir haben dies hier zur Genüge diskutiert. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse, da hat es zwar zwei Mitglieder des Gemeinderates drin, aber es ist nicht so, dass wir dort unsere Ideen durchdrücken könnten.

Ich hoffe, ich habe das aus den Voten erwischt, was wichtig war. Das, was Matthias Müller noch erwähnt hat, da möchte ich doch einfach gerne, dass ihr dies bilateral mit dem Finanzverwalter klären könnt. Ich habe kurz zwei, drei Sachen von ihm mitgeteilt bekommen und ich glaube ihr habt beide Recht. Wenn man dies auf diesem Weg klären könnte, wäre ich froh. Es wäre dort aber auch hilfreich, wenn dies vorab vielleicht auch noch der Finanzkommission mitgeteilt würde.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2022.

(Abstimmungsergebnis: 10 zustimmend, 19 teilweise zustimmen, 9 ablehnend)

PAR 2021/82

Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich nach wie vor in einer finanziell sehr angespannten Lage. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen.

Die Rechnung 2020 schloss mit einem Defizit von knapp CHF 1.3 Mio. (allgemeiner Steuerhaushalt) ab. Das Ergebnis im Jahr 2020 wurde einerseits durch belastende Coroneffekte in der Höhe von über CHF 2 Mio. und durch eine Einmalzahlung durch den Kanton für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz für die Jahre 2013 bis 2016 (CHF 2,6 Mio. im Jahr 2020) beeinflusst.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2020 nur noch auf CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 von CHF -8.6 Mio. wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet. Die Gemeinde muss einen Bilanzfehlbetrag innerhalb der nächsten 8 Jahre abtragen. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten.

Die Gemeinde Köniz entwickelt sich kontinuierlich weiter. Für diese Weiterentwicklung sind einerseits weiterhin grosse Investitionen (Arealentwicklungen, Neubau und Sanierungen von Schulraum, Verkehrsinfrastrukturen usw.) notwendig. Andererseits haben auch die Ausgaben in der laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) zugenommen. Der Aufwand hat sich indessen seit 2012 unterproportional im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung entwickelt. Dies zeigt sich insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Hier wurde seit Jahren mit hohem Kostenbewusstsein und mit verschiedenen „Sparprogrammen“ – aktuell der laufendenden Aufgabenüberprüfung 2020-2022 – Einfluss genommen

Die Erfolgsrechnung wird auch wegen der erforderlichen, hohen Investitionen durch die Abschreibungen beeinflusst. Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen stetig weiter anwachsen. Weiter ist ein starker Anstieg bei den Transferkosten zu verzeichnen: zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme im Gesamthaushalt CHF 9.3 Mio.).

Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.

> Weitere Ausführungen im Botschaftsentwurf

2. Erarbeitung Budget 2022 und Auswirkungen auf den Finanzplan bis 2030

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen.

Die Finanzkommission wurde über den ganzen Prozess hinweg (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) laufend informiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.

2.1 Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets und der Langfristplanung erläutert.

- **Personalaufwand:** Erhebung gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2020. In der Planung bis 2030 moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022. Im Budget 2022 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 0.6 Mio. (CHF 0.4 Mio. im allgemeinen Haushalt und CHF 0.2 Mio. im spezialfinanzierten Haushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese sehr restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits inkludiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Werte stabil basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme CHF 9.3 Mio. im Gesamthaushalt, davon CHF +6.7 Mio. im Steuerhaushalt) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre, wurden das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an.

- Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.
- **Steuerertrag:**
 - natürliche Personen. Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Ab 2022 wird von einem Steuersatz von 1.6 ausgegangen. Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von CHF 6.8 Mio. in 2022 bis auf ca. CHF 7.3 Mio. in 2030.
Mit der Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuerertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 7.2 Mio.
 - juristische Personen: coronabedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Per 2022 wurde der Steuersatz auf 1.6 erhöht. Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von knapp CHF 0.5 Mio. in 2022 bis auf knapp CHF 0.7 Mio. in 2030.
Mit einer Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuerertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 0.6 Mio. reduziert.
 - Die übrigen Steuern erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. in 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftssteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
 - Hundesteuer: stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** der Durchschnitts-Ertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der RG 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrige Erträge. Die Konzessionen wurden p.a. stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** im Budget 2022 ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
Ausserordentlicher Ertrag: von 2021 bis 2025 Auflösung der Neubewertungsreserve aus Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio.

2.3 Aufgabenüberprüfung

Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schweremässig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt 76 Einzelmassnahmen wurden beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.

Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch auf Grund von äusseren Umständen (Coronakrise) oder fehlenden personellen Ressourcen zurückgestellt werden.

Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.

Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

3. Notwendige Erhöhung der Steueranlage ab Budget 2022

In der Erarbeitung des Budget 2022 und der Finanzplanung wurde über den gesamten Prozess immer eine Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung betrachtet. So war stets sichtbar, wie sich eine Erhöhung der Steueranlage (befristet oder unbefristet) auf die Ergebnisentwicklung und auf die damit verbundene Entwicklung des Bilanzüberschusses bzw. Bilanzfehlbetrages auswirken würde.

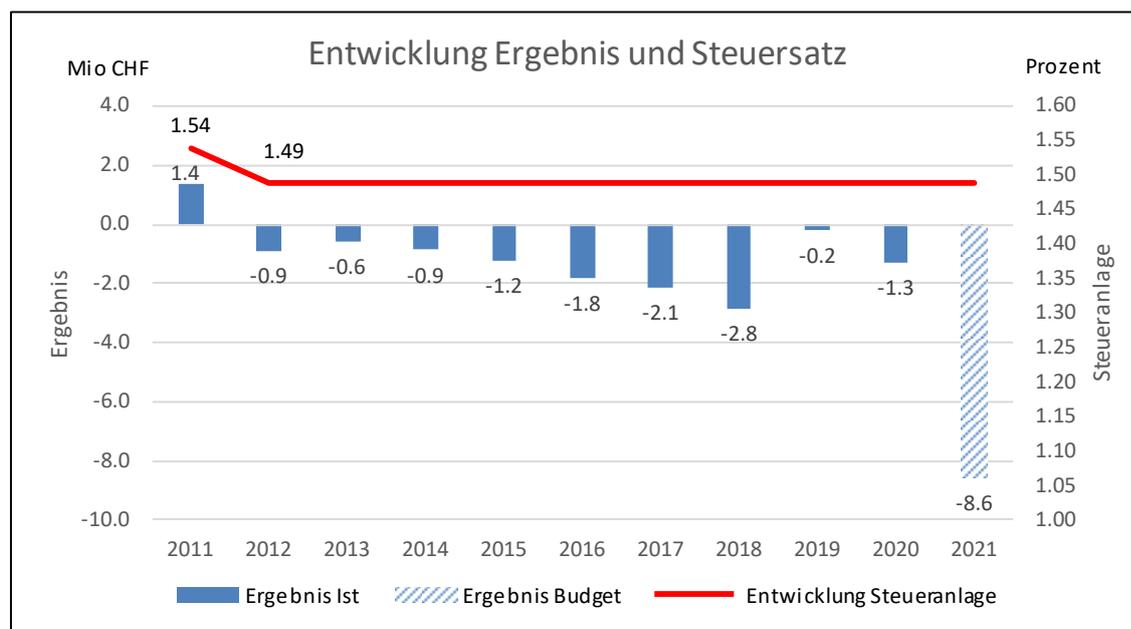
Dabei wurde deutlich sichtbar, dass die Erbringung aller bisherigen Leistungen der Gemeinde nicht ohne zusätzliche Einnahmen finanziert werden kann. Der benötigte ergebnisverbessernde Betrag von durchschnittlich ca. CHF 7.5 Mio. ist über Kostenreduktionen in der Verwaltung nicht zu erwirtschaften. Mit der Steueranlage von 1.60 ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es neu möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Jahre 2022 bis 2027 unabdingbar ist. Gemäss den heute bekannten Planzahlen wäre zwar auch für die Jahre ab 2028 höhere Einnahmen notwendig. Es ist zu beachten, dass die Erkenntnisse zur finanziellen Situation laufend geschärft werden. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

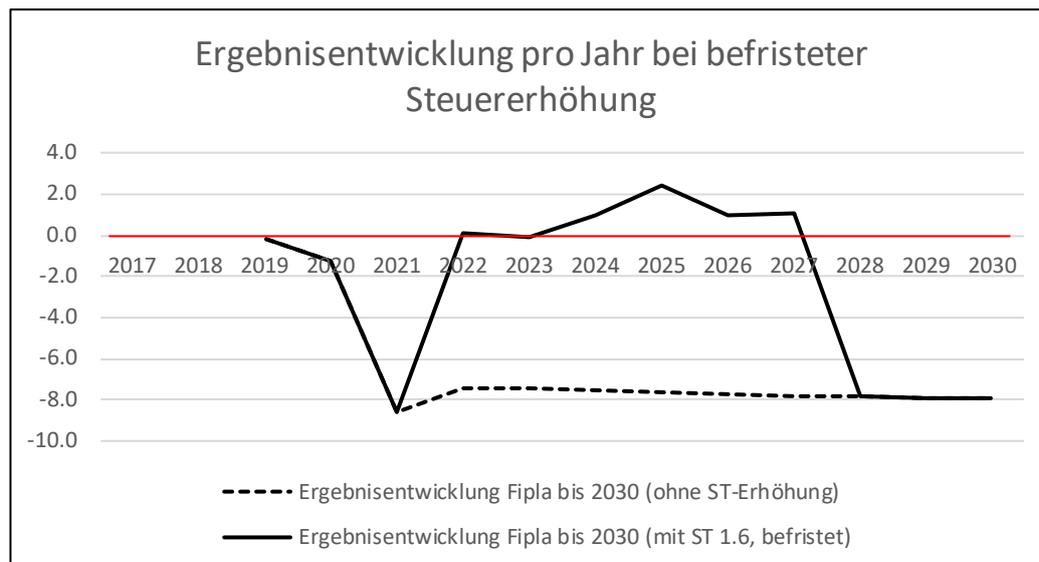
Aus den obgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, der Bevölkerung eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.6 mit dem Zieljahr 2028 vorzuschlagen. Die Höhe der Steueranlage ermöglicht es, den anstehenden potentiellen Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate finanzpolitische Reserve aufzubauen. Die Befristung bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt ausser die Stimmberechtigten beschliessen eine andere Anlage.

4. Ergebnis Budget 2022

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus.



Auch in den Folgejahren ist ohne Gegenmassnahmen mit einem sich wiederholenden jährlichen Defizit zu rechnen. Bekanntlich sieht das Budget 2021 ein deutliches Defizit von CHF 8.6 Mio. vor.



Effektiver Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung (Ausgewiesenes Ergebnis allgem. [Steuer-]haushalt)	CHF	87'878
---	-----	--------

Inkl. Effekt aus Steuererhöhung	CHF	7'349'384
inkl. Einlage in Zinsschwankungsreserve	CHF	1'401'925

Das Budget 2022 weist inkl. Einlage in die Zinsschwankungsreserve und inkl. Erhöhung des Steuersatzes einen Ertragsüberschuss von CHF 87'878 auf.

Potentielle Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren müssen in Zukunft als Einlage in die finanzpolitische Reserve eingeplant werden. Das Budgetergebnis wird dementsprechend ausgeglichen sein. Allerdings wird jeweils dargestellt werden, wie sich das Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve entwickelt hat. Dadurch ist der entsprechende Fortschritt klar erkennbar.

5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung

(in CHF)

	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand					
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'836'580	6'490'600	50'345'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0
36 Transferaufwand	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'264.61	230'993'050	236'276'062	24'468'378	211'807'684
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Ertrag					
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'609.51	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'344.90	-13'922'264	-4'992'427	-811'122	-4'181'305
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564.06	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'908.96	-11'242'764	729'762	-466'522	1'196'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'755.74	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG	2'316'153.22	-9'453'264	-378'644	-466'522	87'878
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'647.98	-901'607	-466'522	-466'522	0
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-107'271	-107'271	
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-517'945	-517'945	
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'925	-432'925	
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	356'723	356'723	
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	234'896	234'896	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	-1'278'494.76	-8'551'657	87'878	0	87'878

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

6. Investitionen

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulbauten, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es, zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).

Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio	

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

7. Beschluss über das Budget 2022

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 28. November 2021 dem Volk vorgelegt werden.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 28. November 2021 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab 01. Januar 2022 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF 7.2 Mio. abschliessen, welche zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 11.0 Mio. resultieren.

9. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2022 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b. Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF 243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF 244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF 466'522

Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-):

z. G. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF 87'878
z. L. Spezialfinanzierungen	CHF -466'522

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2022
- 2) Botschaft an die Stimmberechtigten

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Vorgehen zu diesem Traktandum ist wie folgt: Zuerst kommt es in einem allgemeinen Teil zur Diskussion, beginnend mit dem Votum der Finanzkommission, dann folgen die Voten aus den Fraktionen und danach die Einzelvoten aus dem Parlament. In diesem Teil können Voten und Anträge in allgemeiner Art deponiert und auch kommentiert werden. Danach folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung nach Konten. Am Schluss kommen wir dann zur Abstimmung. Mit Mail vom 16. August 2021 an das Parlament haben wir darauf hingewiesen, dass Anträge zur Erfolgsrechnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten verfassen wird. Ihr habt die Möglichkeit, eure gemachten Voten und Äusserungen bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament zu schicken.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Auch beim vorliegenden Geschäft hat die Finanzkommission ihren Auftrag pflichtbewusst wahrgenommen und das Budget für das Parlament begutachtet. Über Planung, Prozesse und Zusammenarbeit habe ich bereits zuvor im IAFP-Votum ausführlich Stellung genommen. Ich danke allen Beteiligten auch bei diesem Geschäft für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat will die Steueranlage ab 2022 befristet von 1.49 auf 1.60 erhöhen. Bekanntlich haben die Stimmberechtigten am 28.11.2021 das letzte Wort, insofern das Parlament dem Antrag des Gemeinderates heute Abend folgt.

Im Parlamentsantrag werden die relevanten Punkte transparent zusammengefasst. Ich möchte kurz auf folgende Punkte eingehen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem leichten Überschuss von CHF 88'000 ab. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Verlust von CHF 467'000. Es bleibt somit ein Gesamtaufwandüberschuss von CHF 378'644.
- Die Nettoszahlen beim Transferaufwand steigen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 1.8 Mio. an. Bei der letzten Finanzkommissionssitzung wurden uns die aktuellsten Zahlen offengelegt. Diese ändern sich für das Budget 2022 momentan unwesentlich. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auf eine Anpassung in der Botschaft.
- Im Personalaufwand wird ein Wachstum zum Vorjahr von CHF 600'000 budgetiert. Der Sach- und Betriebsaufwand ist um knapp CHF 800'000 rückläufig.
- Die Nettoinvestitionen liegen bei CHF 27.3 Mio. Die wichtigsten Investitionsvorhaben werden im Antrag anschaulich aufgelistet. Vertiefte Informationen habe ich bereits zuvor abgeliefert.
- Dank einem Effekt aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinsen kann ein Finanzertrag von CHF 2.5 Mio. generiert werden. Die Finanzkommission lobt die Kreativität der Verwaltung. Weiterführende Informationen zu dieser Materie haben wir erhalten. Wir ermuntern die Verwaltung weiter kreativ zu sein.

Gerne möchte ich auf folgende weitere Themen eingehen:

- Wir haben Stellung zum Entwurf der Abstimmungsbotschaft genommen. Der Gemeinderat hat sich ausschliesslich für die Variante 1.60 mit Befristung entschieden. Die daraus entstehende Argumentationskette des Gemeinderates wird gut und sinngemäss abgebildet. Zu den umfangreichen Rückmeldungen der Finanzkommission hat der Gemeinderat entsprechend Stellung genommen. Trotzdem konnten wir an der letzten Sitzung noch Verbesserungsvorschläge quantifizieren. Wir bitten das Parlament, die Abänderungsanträge der Finanzkommission gemäss Tischvorlage zu unterstützen.
- Im Mai haben die Tandems der Finanzkommission in 2er-Delegation die Direktionen besucht. Der Austausch war in allen Direktionen sehr konstruktiv und angenehm. Ich danke im Namen der Kommission für die unkomplizierte Abwicklung der Besuche.
- Aufgrund des budgetierten Bilanzfehlbetrages im Jahr 2021 musste die Gemeinde dem AGR vorgängig das Budget zur Kenntnisnahme zustellen. Das Schreiben des AGR liegt der Finanzkommission vor. Kurz: Der Kanton hat keine Einwände zum vorliegenden Budget.

Im Begleitprozess hat die Finanzkommission folgende Akzente gesetzt:

- Die Kommission hat zu den Eckwerten der Finanzstrategie Stellung genommen und dem Gemeinderat empfohlen, klare, unmissverständliche Ziele zu setzen. Dass ein Bilanzfehlbetrag keine Option sein darf, war das Hauptanliegen der Finanzkommission. Sie hat unter anderem verlangt, dass der Umgang mit neuen Aufgaben in der Finanzstrategie geregelt werden soll.
- Dass das Investitionsvolumen angesichts der Finanzlage der Gemeinde gesenkt werden muss, hat die Finanzkommission nachvollziehen können. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, die definierten Priorisierungskriterien verwaltungsintern vorzugeben und anzuwenden.
- Zur Erhöhung der Steueranlage: Von Anfang an und analog zum letzten Jahr hat die Finanzkommission dem Gemeinderat einstimmig geraten, in Szenarien zu denken und sich auf den Fall vorzubereiten, falls das Stimmvolk die Erhöhung der Steueranlage ablehnt. In der Finanzkommission ist von Beginn an der Steuerfuss von 1.60 kontrovers diskutiert worden. Der Finanzkommission war es wichtig, dass vor der Parlamentsdebatte ein Plan B vorhanden ist. Der Gemeinderat hat entschieden, dies erst nach der Volksabstimmung zu machen, wenn es notwendig wird. Im Mai hat der Gemeinderat zwar der Kommission zwei Möglichkeiten präsentiert, die bei einer Ablehnung in Frage kämen. Von einem konkreten Plan B kann man aber nicht sprechen.

Die Kommission hat dem Gemeinderat empfohlen einen solchen griffbereit zu haben. Der Gemeinderat hat dazu gegenüber der Finanzkommission anfangs Juli nochmals schriftlich Stellung genommen und uns seine Beweggründe transparent dargelegt. Diese wesentliche Meinungsverschiedenheit konnte bis heute trotz offener Gesprächskultur nicht beseitigt werden. Wir haben gar eine unterschiedliche Auffassung, wer einen Plan B erstellen muss. Der Gemeinderat sieht das Parlament in der Pflicht aufzuzeigen, wo gespart werden soll. Da ist die Finanzkommission dezidiert anderer Meinung: Nach unserer Auffassung liegt die Verantwortung des Finanzhaushalts beim Gemeinderat. Die nächsten Schritte müssen darum von ihm kommen. Klar ist, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament unabdingbar ist. Klar ist, dass bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten die Gemeinde über kein genehmigtes Budget 2022 verfügen würde. Die Gemeinde könnte ab dem 1. Januar 2022 nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen.

- Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2022 mit einem Defizit von rund CHF 7.2 Mio. abschliessen, welches zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen würde. Somit würde Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 11 Mio. resultieren. Der positive Trend gegenüber dem Budget 2021 ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, es ist ja erst eine Hochrechnung.
- Die Kommission hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat das Instrument der Kostenbremse bereits wieder abgeschafft hat. Darüber haben wir schon einige Male debattiert. Wir haben ihn deshalb aufgefordert, anstelle der Überwachung der Kostenseite, ein wirkungsvolles Controlling-System einzuführen. Wir werden diesen Prozess entsprechend begleiten.
- Die Finanzkommission begrüsst finanzpolitisch den Entscheid des Gemeinderates, dass die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr verlängert wird und im 2023 um eine zusätzliche Million erhöht wird. Ausserdem erwartet die Kommission, dass im Budget 2022 die nicht umgesetzten Massnahmen aus der Jahresrechnung 2020 von knapp CHF 600'000 zusätzlich kompensiert werden.

Kommen wir zum Schluss. Die Finanzkommission gibt dem Parlament folgende Stimmempfehlung ab:

- Zustimmung zur Ziffer 1 des Gemeinderatsantrages, Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen.
- Zustimmung zur Ziffer 2 des Gemeinderatsantrages, Antrag an die Stimmberechtigten. Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen.
- Die Finanzkommission beantragt dem Parlament einstimmig die Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage anzunehmen.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen. Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.

Die Kommission hat den Prozess fokussiert, offen und unaufgeregt begleitet. Die Diskussionen innerhalb der Kommission waren generell konstruktiv, wir haben dem Gemeinderat unsere Empfehlungen laufend abgegeben, das Abstimmungsergebnis ist aber trotzdem knapp ausgefallen. Deshalb möchte die Kommission die Beweggründe transparent offenlegen.

Für eine Annahme der Vorlage sprechen folgende Argumente, welche durch eine knappe Mehrheit der Finanzkommission unterstützt wird:

- Die Steuererhöhung ist unumgänglich, damit die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Bei anhaltendem Ungleichgewicht der Finanzlage leidet die Reputation der Gemeinde.
- Wenn die bestehenden Leistungen weiterhin erbracht werden sollen, braucht es eine Erhöhung der Steuereinnahmen.
- Trotz der Befristung, die teilweise kritisch beurteilt wird, sollte man der Vorlage zustimmen. Das Szenario von 1.49 ist nicht realistisch.

Bei der Minderheit haben folgende Argumente den Ausschlag gegeben:

- Der Steuersatz von 1.60 ist zu hoch. Es hat sich gezeigt, dass mehr gespart werden könnte. Vor zwei Jahren hat das Volk bereits eine Steueranlage von 1.54 abgelehnt.
- Auch das Parlament gibt immer noch zu viel Geld aus. Es beschliesst neue Ausgaben, ohne dass dabei die Finanzierung gesichert ist.
- Es ist kein Plan B vorhanden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zusammengefasst kann man sagen, seit zehn Jahren bzw. seit der letzten Steuersenkung schreiben wir Defizit und die Situation ist mit den Jahren sogar noch schlimmer geworden. Das vom Gemeinderat beantragte Budget 2022 ist trotz Steuererhöhung, Sparpaket und reduzierten Investitionen nur knapp positiv. Das Paket beinhaltet verschiedene Punkte, über welche auch wir seitens Grüne-Fraktion nicht nur glücklich sind. In meinem Votum zum IAFP habe ich einen Teil davon bereits beleuchtet. Wenn wir aber die Gemeindefinanzen ins Lot bringen wollen und nicht weiter an künftige Generationen Schulden übergeben wollen bzw. noch mehr notwendige Investitionen aufschieben und damit ebenfalls den künftigen Generationen anlasten wollen, dann braucht es endlich einen Ruck und eine Steuererhöhung.

An die Adresse jener, welche noch Bedenken haben oder denken, wir sollten vielleicht zuerst noch bei den Ausgaben etwas herumschrauben, folgende drei Punkte, warum das so nicht geht:

1. Der absolut grösste Teil der Ausgaben der Gemeinde ist nicht direkt beeinflussbar, weil vom Kanton vorgeschrieben. Innerhalb von nur zwei Jahren sind die erwarteten Transferzahlungen an den Kanton auf das Jahr 2022 – also auf dieses Budgetjahr – um beinahe CHF 7 Mio. angestiegen. Zwei Beispiele für kürzliche Veränderungen sind die Einführung des Lehrplans 21 oder auch die höheren Zahlungen an den Kanton als Beteiligung an den Kosten der Sozialhilfe. Ob wir nun also wollen oder nicht: Die kantonalen Aufwände müssen wir irgendwie finanzieren und die nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben nehmen zu.
2. Das führt mich zum zweiten Punkt: Dort wo wir können, dort wo wir Handlungsspielraum haben und die Gemeinde selber entscheiden kann, dort haben wir bereits massiv gespart. In der Periode seit 2012, also der letzten Steuersenkung, sind bereits mehrere Sparpakete umgesetzt worden bzw. läuft aktuell die Umsetzung eines solchen Sparpakets mit über 70 Sparmassnahmen. Im letzten Jahr sind die Ausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um über CHF 1 Mio. zurückgegangen und das trotz Bevölkerungswachstum. Fazit: Auf der Ausgabenseite ist die Luft draussen.
3. Und damit komme ich zum dritten Punkt, warum es diese Steuererhöhung braucht und andere Massnahmen nicht ausreichen: Die aktuellen Steuererträge können die notwendigen Ausgaben nicht decken. Der Wegzug der Swisscom hat auf der Seite der Einnahmen ein massives Loch von rund CHF 3 Mio. hinterlassen. Aktuell machen die Steuererträge der juristischen Personen ausserdem weniger als 10% aus. Hier noch an die Adresse der FDP: Wirtschaftsförderung ist gut, ja, aber es ist eine Illusion zu meinen, dass mit Wirtschaftsförderung ein Loch in der Grössenordnung von dem Loch, welches wir hier haben, gestopft werden kann. Erst recht nicht innerhalb dieser notwendigen kurzen Frist.

Uns bleibt also nichts Anderes übrig, als die Steuern zu erhöhen, wenn wir nicht weiter die Attraktivität der Gemeinde zusammenstreichen wollen bzw. Investitionen in Bildung oder in Klimaschutz zu Lasten von künftigen Generationen verschieben wollen.

Jetzt noch kurz ein Wort zur Befristung der Steuererhöhung: Persönlich stehe ich diesem Instrument nach wie vor kritisch gegenüber, da es eine garantierte erneute Senkung in einigen Jahren suggeriert, was aber heute so nicht zu erwarten ist, wie ich zuvor ausgeführt habe. Erst recht bin ich kritisch gegenüber der in Aussicht gestellten Senkung auf die wiederum 1.49, was auch im Vergleich zu anderen Gemeinden extrem tief ist und welches in den letzten zehn Jahren immer zu roten Zahlen geführt hat. Unter anderem werden in den nächsten Jahren die grossen anstehenden Investitionen, wie beispielsweise in Schulraumerweiterungen noch nicht alle getätigt sein und die Abschreibungen dieser Investitionen werden die Rechnung noch Jahrzehnte belasten. Hier ist es in meinen Augen darum zentral, dass das auch entsprechend kommuniziert wird. In Anbetracht der gravierenden Lage, in welcher wir uns befinden, sind wir aber der Meinung, dass eine befristete Steuererhöhung besser als gar keine ist und wir so in sechs Jahren unter Berücksichtigung der dann neuesten Zahlen die Möglichkeit haben, nochmals neu über den Steuersatz zu entscheiden. Zum Rückweisungsantrag komme ich dann nochmals nach vorne.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich danke als erstes der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung der Unterlagen, welche wir hier sehr ausführlich vor uns haben. Leider präsentieren sich die Finanzen der Gemeinde Köniz weiterhin so, wie der vergangene Sommer – nämlich ziemlich trist.

Der Gemeinderat hat in einem ersten Eindruck eigentlich seine Aufgaben gemacht und präsentiert uns ein ausgeglichenes Budget. So weit, so gut. Ihr hört es vielleicht in meinem Unterton, dass unsere Fraktion den Weg zu diesem ausgeglichenen Budget nicht ganz nachvollziehen kann. Wir von der Fraktion haben vor zwei Jahren hier im Parlament einer Steuererhöhung auf 1.54 zugestimmt, mit der Forderung, dass das Sparpaket aus der AÜP nicht aufgeschnürt wird. Wie wir noch alle wissen, wurde dies vom Könizer Stimmvolk nicht gutgeheissen und Budget und Steuererhöhung wurden mit beinahe 60% abgelehnt. Und jetzt zwei Jahre später wird uns ein Budget mit einer Steuererhöhung von 1.60 vorgelegt. Dieses Vorgehen ist für uns auch in einer angespannten Finanzlage nicht ganz nachvollziehbar. Einen sogenannten Kuhhandel, wie von unserer Seite vor zwei Jahren, wird es zu einem Steuerfuss von 1.60 nicht geben. Grundsätzlich lehnen wir eine Steuererhöhung von 1.60 generell ab. Unsere Wählerschaft und sicherlich auch viele andere haben das mit der Ablehnung der Steuererhöhung vor zwei Jahren mehr als kundgetan.

Ich versuche zu erklären, was die Gründe für diese ablehnende Haltung zur Steuererhöhung seitens unserer Fraktion und unserer Wählerschaft sind: Die Leute haben einfach generell ein Problem, dass Geld gesprochen wird. Sprich, bei vielen ist die Ausgabenseite das grössere Problem, als die Einnahmenseite. Ich würde das als fehlendes Vertrauen in den Gemeinderat und auch in das Parlament von Seiten der Bevölkerung bezeichnen. Ich möchte hier betonen, dass viele, vor allem auch ländliche Gemeinden, einen weit höheren Steuerfuss aufweisen oder eine Steuererhöhung angekündigt haben und mit diesem Anliegen durchkommen. Für die Bevölkerung ist darum die Verwendung dieser Gelder vermutlich nachvollziehbar. Sprich, das nötige Vertrauen ist da.

Seit ich vor vier Jahren hier ins Parlament gekommen bin - und sicher auch schon zuvor - sind die Finanzen in der Gemeinde Köniz angespannt und ein Dauerthema. Was hat dies für Auswirkungen auf die Könizer Bevölkerung? Bis jetzt keine oder nur ganz kleine. Die jetzt schon grosse Angebotspalette wird weiter ausgebaut und erweitert, zum Beispiel das Schulangebot, das Raumangebot Tageschule, das Modell Basisstufe, die grosszügigen Sanierungen und Neubauten von Schulanlagen und Freizeitplätzen, der stetige Ausbau des öffentlichen Verkehrs, welcher doch zu einem grossen Teil auch von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird oder auch zum Teil die festgefahrenen Verwaltungsstrukturen, welche nach wie vor da sind. Und es gäbe noch manches Beispiel mehr. Für mich ist es auch nicht das Ziel, diese Angebote und Aufträge alle ersatzlos zu streichen oder anzuzweifeln, aber es gäbe hier sicher noch einen Mittelweg zu einer Mässigung oder zu einer Korrektur.

Ich nehme hier vor allem auch das Parlament in die Pflicht: Mit immer neuen Vorstössen und Forderungen, vor allem von Mitte-links – weiterer Ausbau des Schulangebots, Wärmeverbände, Auslagerungen, Klimaschutzreglement – an den Gemeinderat, fehlt von unserer Seite der Sparwille des Parlaments. Von Seiten Gemeinderat erhoffen wir uns noch eine konsequentere Ablehnung von kostspieligen Vorstössen und dazu noch, dass er die ablehnende Haltung dann auch vor dem Parlament konsequent vertritt. Von unserer Seite bestehen nämlich höchste Bedenken, dass bei der Steuererhöhung von 1.60 Steuerzehntel, die Ausgabenfreudigkeit im Parlament einfach auf höherem Niveau weitergeht und die Finanzen so sicher nicht nachhaltig saniert werden. Weiter ist für uns auch nicht sichtbar, was der Gemeinderat bei einer anzunehmenden Ablehnung der Steuererhöhung durch das Volk gedenkt zu machen. Für uns fehlt hier ein Plan B. Oder ist vielleicht der Regierungsrat der Plan B? Ich weiss es nicht.

Wir von der SVP-Fraktion vertreten eine ablehnende Haltung zum Budget 2022, möchten aber im Moment den weiteren Verlauf der Diskussion abwarten und später, nach einem Sitzungsunterbruch, noch definitiv zu Anträgen und Änderungen Stellung nehmen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat das Budget 2022 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderates und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Zum Vorschlag des Gemeinderates ist zu sagen, dass wir es sehr begrüssen, dass das neue Instrument Steuererhöhung mit Befristung bereits angewendet werden soll. Der Antrag des Gemeinderates ist grundsätzlich plausibel. Wir nehmen auch die überarbeitete Finanzstrategie zur Kenntnis, die Verantwortung für den Finanzhaushalt liegt beim Gemeinderat. Endlich ist auch die Liste der freiwilligen Leistungen öffentlich einsehbar. Dieses Instrument ermöglicht dem Gemeinderat, dem Parlament und der Bevölkerung, die systematische Diskussion über Aufgabenverzicht.

Wegen angepasster Kapitalisierung von Baurechtszinsen kann ein Finanzertrag von CHF 2.5 Mio. generiert werden.

Es ist zwingend zu klären, wie gross das Potential für weitere solche Einmaleffekte ist. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat solche Buchgewinne nach eigenem Gutdünken aus dem Hut zieht und damit die Rechnung massiv aufbessern kann. Sonst macht sich der Gemeinderat unglaubwürdig, wenn er sagt, es gebe keine vertretbaren Alternativen zur Steuererhöhung. Da braucht es dringend eine Regelung für die Verwendung dieser Gelder. Gerne verweise ich auf die heute eingereichte Interpellation der EVP-glp-Mitte-Fraktion.

Wir haben die nüchternen Tatsachen zur Genüge gehört: Es existiert ein strukturelles Defizit, es droht ein Bilanzfehlbetrag, es gibt keine ausreichenden und konkreten Vorschläge, wo gespart werden sollte, weder von links, noch von rechts, noch vom Gemeinderat und die Verwaltung erscheint AÜP-müde. Die Analyse zeigt deutlich – und da ist man sich hier im Saal wohl einig – es geht nicht mehr, ohne mehr Einnahmen.

Ich rufe in Erinnerung: Die Schaffung eines neuen Instruments der befristeten Steuererhöhung war im Parlament und im Volk mehrheitsfähig. Indem ich hier stehe und die Worte an euch richte, ist ersichtlich, dass die EVP-glp-Mitte-Fraktion unerschütterter zur befristeten Steuererhöhung von 1.60 steht. Es ist eine zielgerichtete, vernünftige Massnahme, denn wir wünschen uns kein finanzpolitisches Desaster. Wer hier im Saal die befristete Steuererhöhung auf 1.60 materiell ablehnt, gibt dem Gemeinderat keinen konkreten Auftrag. Und noch viel wichtiger: Wer materiell ablehnt, muss Alternativen im Köcher haben - konkrete, mehrheitsfähige und relevante Sparvorschläge und diese Vorschläge müssen dann auch gegenüber der Bevölkerung vertreten werden. Der bisherige Beitrag der FDP bei der letzten AÜP zum Beispiel, war kümmerlich bis nicht vorhanden. Das Mantra "wir wollen keine Steuererhöhung" führt in eine Sackgasse und wir stecken schon weit drin. Und wer auf Zeit spielt und auf den Kanton hofft, gestaltet nicht selber, sondern er überlässt das Gestalten anderen. Das ist nicht in Ordnung und eine Bankrott-Erklärung gegenüber dem Auftrag unserer Wähler. Wir müssen zusammen umsetzbare Lösungen suchen, damit Köniz attraktiv bleibt. Und auch wer auf weniger als 1.60 erhöhen will, muss ebenfalls klare Vorschläge liefern, welche Leistungen abgebaut werden müssen und diese Vorschläge müssen dann ebenfalls gegenüber der Bevölkerung vertreten werden. Die befristete Steuererhöhung auf 1.6 gibt Luft – die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Und wohlverstanden: Die Arbeit des Gemeinderats und anschliessend im Parlament, geht dann erst richtig los. Alle sind gefordert, die Mittel nachhaltig und haushälterisch einzusetzen. Und von jedem Gemeinderatsmitglied erwarten wir in dieser Sache in hohes Engagement, klare Worte, welche auch Sinn machen, gemeinsame Auftritte, verstärkte glaubwürdige und glaubhafte Kommunikation.

Liebe Presse und anwesende Stimmbürger/innen und Wähler: Ja, es ist Wahlkampf und ich will, dass heute Notiz genommen wird, wer hier im Saal gestalten will. Wer vorwärtsgehen will und wer neue Instrumente einführt und auch mal den einen oder anderen Vorstoss lanciert. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt die befristete Steuererhöhung auf 1.60. Wir wollen einen potentiell mehrheitsfähigen Vorschlag als einen Teil der Lösung der Könizer Finanzprobleme zur Abstimmung bringen. Leider, leider gibt es auf dem Weg dorthin massive Hindernisse:

1. Die vorliegende Botschaft überzeugt nicht. Das Wichtigste steht nicht klar genug drin, nämlich die Konsequenzen, wenn wir die Steuern nicht erhöhen.
2. Offenbar sind wir hier im Saal noch weit davon entfernt, uns geschlossen oder zumindest grossmehrheitlich auf einen Vorschlag für die Stimmbürger zu einigen. Die FDP und die SVP haben ihre Ablehnung des Gemeinderatsantrags schon bekannt gegeben.
3. Es erscheint nicht sehr klug, die Steuererhöhung gleichzeitig mit den Vorlagen zum Rappentöri und zum Ried vor das Volk zu bringen. Beide könnten als Wachstumsvorlage angesehen werden. Auch wenn es sich nur um eine Folge aus früheren Entscheiden handelt.

Unter diesen Voraussetzungen ist es gelinde gesagt nicht einfach, diese Volksabstimmung zu gewinnen. Ich verweise an dieser Stelle gerne auf die Anträge, welche ihr auf euren Tischen findet. In einem separaten Votum wird dann Casimir von Arx noch dazu Stellung nehmen. Zusammenfassend wird sich die EVP-glp-Mitte-Fraktion wie folgt verhalten:

- Wir unterstützen die Abänderungsanträge der Finanzkommission zur Botschaft.
- Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird unterstützt.
- Der Antrag des Gemeinderats zum Budget 2022 soll zurückgewiesen und der Gemeinderat beauftragt werden, mehrere Budgetvarianten mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Sparmassnahmen vorzulegen und so aber auch die Botschaft grundlegend zu verbessern. Die Budgetvarianten sind dann in der neuen Botschaft präzise zu beschreiben.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir danken für die umfangreichen Unterlagen – die Ausgangslage ist verständlich umschrieben.

Die Faktenlage ist klar: Die finanzielle Situation ist weiterhin prekär und alarmierend. Der Gemeinderat gibt erstmals deutliche strategische Signale bezüglich Ausgaben: Nur mit einem klaren Kostenfokus und mit höchster Ausgabendisziplin können die Ziele erreicht werden. Das ist schlussendlich auch der Massstab, an welchem das Volk uns bewertet. Diese Botschaft haben offensichtlich noch nicht alle im Saal verstanden.

Seit letztem Herbst sind folgende Parameter bekannt:

- Im Budget 2021 resultiert ein Verlust von CHF 8.6 Mio. Ein Bilanzfehlbetrag ist budgetiert.
- Der Gemeinderat hat im letzten November erstmals ein klares Statement bezüglich Umgang mit neuen, freiwilligen Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben abgegeben. Eigentlich hätte aufgrund von diesen Tatsachen ein erdbebenartiger Ruck durch das Parlament gehen müssen. Hat das Parlament in irgendwelcher Form darauf reagiert? Nein, eben nicht.
- Die Vorstossanzahl hat nicht abgenommen. Nicht ab Bekanntgabe des Budget 2021 im Oktober 2020 und auch nicht im Jahr 2021. Gerade in diesem Wahljahr sind zahlreiche Vorstösse eingereicht und erheblich erklärt worden, die nicht nur die Verwaltung beschäftigt haben, sondern auch zusätzliche Kosten auslöst haben. Natürlich wollen wir niemandem das politische Recht absprechen. Aber verlangt nicht, dass wir dies einfach brav akzeptieren und hinunterschlucken. Wie soll so der Kostenfokus dem Volk verkauft werden? Zuerst muss die "alte" Lücke geschlossen werden, bevor neue Ausgaben beschlossen werden. Übrigens stammen bei vier von fünf Vorstössen die Erstunterzeichner aus den Fraktionen Mitte, SP und Grüne. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass diese drei Fraktionen die Steuererhöhung unterstützen.

Völlig orientierungslos nehmen wir aktuell die Mitte-Fraktion wahr. In den letzten Monaten haben wir unseren dritten Partner in der Finanzpolitik nicht mehr gleichermassen wahrgenommen. Wenn ich zuvor Matthias Müller zugehört habe, dann muss ich sagen, es liegt eigentlich alles auf dem Silbertablett serviert: Es liegt eine befristete Steuererhöhung auf dem Tisch und trotzdem ist euch der Steuersatz offensichtlich zu hoch. Ist alles paletti? Offenbar nicht, irgendwie seid ihr trotzdem in einem Dilemma. Ihr sagt, die Vorlage sei chancenlos vor dem Volk, das kann vielleicht sein. Einmal beschlossene Steuererhöhungen lassen sich generell schlecht zurücknehmen, da die Lust an neuen Aufgaben zunimmt. Und darum ist es für mich und auch für die Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, warum die Mitte hier nicht grün und rot mithilft? Ihr hättet eine Mehrheit. Doch ihr habt euch entschieden, einen Abänderungsantrag zu stellen und dazu nehmen wir später Stellung, sobald wir auch das Votum von Casimir von Arx gehört haben.

Kommen wir zum Gemeinderat: Hat dieser seit letztem Herbst alles daran gesetzt einen Plan B auszuarbeiten? Nein, auch das ist leider nicht passiert. Offenbar sieht er weiterhin keine Notwendigkeit, in Szenarien zu denken und entsprechende Varianten vorzuschlagen. Wichtige Zeit ist verloren gegangen. Die letzten Abstimmungen zu Steuervorlagen zeigen eine klare Tendenz. Das Resultat liegt auf dem Tisch. Der Gemeinderat sieht als einzige Option, den Steuersatz auf 1.60 zu erhöhen. Das ist sein gutes Recht. Entsprechend ist die Argumentation in der Abstimmungsbotschaft ausgefallen. Wie schnell er bei einem Nein reagieren kann, bleibt aber nicht klar. Und auch ein zweiter Aspekt – da sehen wir es gleich, wie die SVP: Bei den Vorstössen darf er definitiv noch konsequenter dagegen vorgehen. Kostenfokus, straffes Kostenmanagement, keine nicht finanzierte neue Aufgaben: Das sind eure Worte, lieber Gemeinderat, das muss euer Fokus sein.

Die FDP-Fraktion hat sich immer klar und konstant positioniert. Und jetzt soll die FDP mit dieser Ausgangslage einfach ja zu einer Steuererhöhung sagen? Wohl kaum.

Hinter einen Steuersatz von 1.60 kann die FDP bei Weitem nicht stehen – das ist gerade in der aktuellen prekären Situation dicke Post für die Bürger/innen und KMU's. Die FDP wird das Budget 2022 einstimmig ablehnen. Der Zinsschwankungsreserven stimmen wir zu. Die Abänderungsanträge der Finanzkommission unterstützen wir – bei der Schlussabstimmung zur Botschaft werden wir uns jedoch enthalten.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP:

- Damit Jugendliche den Schulsport besuchen können, sich in einem Verein oder im Jugendparlament engagieren können, für die Lehrstellensuche vom Lehrstellennetz profitieren und sich bei Schwierigkeiten an den Schulsozialdienst oder die Fachstelle Beratung wenden können.
- Damit Kulturliebenden ein regionales Kulturangebot zur Verfügung steht und lokale Kulturschaffende unterstützt werden.
- Damit Nachtschwärmer spät am Wochenende auch auf dem Land mit dem Moonliner den Weg nach Hause finden.
- Damit Familien eine Ganztageschule, eine Kinderbetreuung in den Ferien und eine Spielgruppe zur Verfügung steht.
- Damit die Natur durch die Fachstelle Energie und Angebote zur Biodiversität, wie der "Hochstammfünfliber", weiterhin geschützt wird.
- Damit Naturverbundene auf abwechslungsreichen Wegen wandern und sich danach auf der Liegewiese im Eichholz ausruhen können.

Für all dies, aber noch für viel mehr Leistungen, welche für alle in Köniz wichtig sind, braucht es jetzt eine Steuererhöhung.

Köniz entwickelt sich laufend weiter und ist damit ein attraktiver Wohnort für Familien und ältere Personen. Dass dies so bleibt sind Investitionen in Strassen, Schulhäuser und in Tagesschulen nötig und müssen bezahlt werden. Die SP möchte keine Schulden und keine hohen Mehrkosten durch versäumte Investitionen oder einen Investitionsstau den kommenden Generationen überlassen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden. Denn die Reserven sind aufgebraucht und der Bilanzfehlbetrag steht bevor. Wie meine Fraktionskollegin beim IAFP erwähnt hat, ist das Defizit strukturell und Einmaleffekte und kleine Spielerein, können das Problem nicht lösen. Es braucht jetzt eine Steuererhöhung. Die Steuererhöhung, welche die SP bereits seit Jahren fordert.

Die SP-Fraktion ist in den letzten fünf Jahren viele Kompromisse eingegangen und viele sehr wichtige soziale Leistungen und Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche wurde gestrichen. Das waren einschneidende Streichungen. Die Zitrone ist ausgepresst und die SP wird keinesfalls weiteren Kürzungen zustimmen. Diese sind nicht tragbar und diese können wir nicht verantworten.

Wir brauchen jetzt, sobald wie möglich, eine Steuererhöhung und werden dementsprechend allen Punkten des Antrags des Gemeinderats zustimmen und das Budget so als Paket annehmen.

Einen Start ins nächste Jahr ohne genehmigtes Budget, in welchem nur noch gebundene Leistungen getätigt werden können, ist für uns keine Option. Darunter sind Leistungen, welche soziale Angebote und Angebote für Kinder und Jugendliche betreffen. Auch können noch nicht begonnene Investitionen nicht getätigt werden und die Verwaltung kann keine neuen Stellen ausschreiben. Also eigentlich alles Dinge, die zwar ungebunden sind, aber irgendwie auch unaufschiebbar. Dies bedeutet Unsicherheit für die Verwaltung und die Bevölkerung.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier tragen wir hier Verantwortung für die Gemeinde und gegenüber der Bevölkerung. Wir sind verantwortlich für die finanzielle Lage und auch für das Budget. Ein budgetloser Zustand ist möglichst zu vermeiden und einen solchen können wir nicht gutheissen. Es ist eine weitere Verzögerung, um das Problem zu lösen. Die Szenarien, die in der Rückweisung gefordert werden, können auch mit dem IAFP und der Liste der freiwilligen Leistungen errechnet werden.

Es ist, wenn wir von Verantwortung sprechen, unsere Aufgabe zusammenzustehen und den Könizerinnen und Könizer zu erklären und aufzuzeigen, weshalb es diese Steuererhöhung braucht. Genauso ist es nach der Zustimmung zur Steuererhöhung unsere Aufgabe zu schauen, dass weiterhin sorgsam mit den Einnahmen umgegangen wird und zu schauen, wo langfristig Prozesse optimiert werden können, welche sich positiv auf die Könizer Finanzen auswirken.

Wenn wir von dieser Verantwortung sprechen, welche wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, würde es mich sehr interessieren, welche Lösungen die Gegner der Steuererhöhung sehen, statt einfach nur dagegen zu sein.

Die SP-Fraktion sagt also "Ja" zu einem lebenswerten Köniz, sagt "Ja" zu einer jetzigen Steuererhöhung auf 1.60, sagt "Nein" zu weiteren Verzögerungen und "Nein" zu weiteren Kürzungen der Leistungen. Entsprechend stimmen wir dem Budget zu und lehnen den Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage ab.

Casimir von Arx, glp: Unser Fraktionssprecher hat die Position der EVP-glp-Mitte-Fraktion bereits erklärt: Wir halten die befristete Steuererhöhung auf 1.60 für die sinnvollste Lösung, um aus der schwierigen Finanzlage unserer Gemeinde herauszukommen. Wir sagen das klar und deutlich. Auch vor den Wahlen. Der Bilanzüberschuss ist aufgebraucht und aus heutiger Sicht gibt es keinen vertretbaren Weg, wie wir ohne Mehreinnahmen in den nächsten Jahren weitere Defizite verhindern können.

Darum braucht es höhere Steuereinnahmen. Das verbindliche Befristungsziel sorgt dafür, die Finanzdisziplin trotzdem einen hohen Stellenwert behält.

Warum stellen wir dann einen Rückweisungsantrag? Ganz einfach: Mit dem, was der Gemeinderat uns vorlegt, ist die Abstimmung im November nicht zu gewinnen: Unter anderem fehlt es der Abstimmungsbotschaft massiv an Überzeugungskraft, obwohl oder vielleicht gerade weil sie so lang ist. Viele Leute haben zum Beispiel die einfache Frage: Warum kommt Ihr mit 1.60, wenn Ihr vor zwei Jahren nur mit 1.54 gekommen seid. Dazu findet man in der Botschaft nicht viel, obwohl man die Frage sehr einfach beantworten könnte: Weil die Swisscom weggezogen ist, weil die Lehrerlöhne vom Kanton erhöht wurden und weil wir mehr in den Sozialhilfe-Lastenausgleich einzahlen müssen. Auch bleibt weitgehend unklar, was es heissen würde, wenn die Steuern in Köniz tatsächlich nicht erhöht werden würden. Kurz: Zu dieser Vorlage mit dieser Botschaft kann man viel zu leicht "Nein" sagen.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es nichts bringt, einfach ein Nein beim Volk abzuholen. Wir verlieren damit nur Zeit. Diese Zeit sollten wir stattdessen nutzen, um eine bessere Ausgangslage zu schaffen. Mit "wir" meine ich als erstes den Gemeinderat.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich ist es auch an jenen Parteien, die heute die Steuererhöhung ablehnen, zu benennen, wie sie die Finanzen der Gemeinde ins Lot bringen wollen, ohne Steuererhöhung. Das Ei des Columbus hat da glaub ich, noch niemand gefunden. Ich habe mich auch schon gefragt, ob ihr noch kreative Vorschläge in der Hinterhand habt. Vielleicht die Eroberung der Gemeinde Muri?

Im Rückweisungsantrag geht es aber um etwas Anderes: Um die Ausarbeitung zweier Alternativbudgets mit anderen Steuersätzen. Das ist eine umfangreiche Aufgabe und so etwas kann man nicht schnell mit ein paar Anträgen im Parlament zusammenbasteln, sondern der Gemeinderat muss diese Budgets ausarbeiten.

Ausserdem verlangen wir eine Verbesserung der Abstimmungsbotschaft. Ihr wisst ja, dass unsere Fraktion sich nicht scheut, wenn nötig eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zur Abstimmungsbotschaft zu stellen. Bei der vorliegenden Botschaft sind aber selbst wir zum Schluss gekommen, dass der Verbesserungsbedarf einfach zu gross ist, um die Botschaft direkt im Parlament zu flicken. Und auch auf die Redaktionskommission können wir diese Aufgabe nicht abschieben: Die nötigen Verbesserungen sind nicht primär redaktionell, sondern in weiten Teilen politisch. Darum müssen sie durch das Parlamentsplenum.

Dass die Botschaft so vage ist in Bezug auf die Frage, wie es ohne Steuererhöhung aussehen könnte, hat eine Vorgeschichte – der Fiko-Präsident hat dies schon angesprochen: Obwohl der Gemeinderat vom Parlament und von der Finanzkommission immer wieder aufgefordert wurde, einen Plan B wenigstens zu umreissen für den Fall, dass man die Steuern nicht erhöhen kann, hat er das nie getan. Das Resultat ist nun logischerweise, dass er auch in der Botschaft nichts über einen Plan B sagen kann. Böse Zungen behaupten, dass der Plan B des Gemeinderats gleich dem Plan A ist. Respektive der Plan B ist, dass der Regierungsrat den Plan A für uns oder für den Gemeinderat umsetzt.

Es ist schon klar: Ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung wird keine schöne Sache sein. Aber aus Gründen der Transparenz muss man es zeigen. Grundlagen dafür sind ja vorhanden, zum Beispiel die Liste der freiwilligen Leistungen – die notabene auch das Parlament erkämpfen musste, weil der Gemeinderat zuerst nicht wollte. Oder zum Beispiel die Investitionsplanung: Ich will das ja nicht, aber beispielsweise die beiden Fussballplätze in der Lerbermatt und im Oberstufenzentrum OZK, sind ohne Steuererhöhung wohl klarerweise gestrichen.

Im Rückweisungsantrag verlangen wir, dass die verbesserte Botschaft und die Budgetvarianten im Dezember ins Parlament kommen. Dann liegt der Ball definitiv bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen und ich hoffe sehr, dass wir uns dann auf ein Vorgehen einigen können.

Ich nehme an, der Gemeinderat hat keine Freude an der Rückweisung. Darum frage ich die Gemeindepäsidentin: Kann sich das Parlament trotzdem darauf verlassen, dass der Gemeinderat alles daransetzt, den Rückweisungsauftrag zu erfüllen, wenn die Rückweisung durchkommt? Oder bleibt der Gemeinderat dabei, dass er sagt: Plan B = Plan A, notfalls lässt der Gemeinderat das Volk und das Parlament auflaufen und wartet einfach auf den Regierungsrat? Ich bin froh um eine Antwort auf diese Frage und danke euch für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Noch kurz zu Dominic Amacher: Vielen Dank für deine netten Worte zu unserer Fraktion. Ich kann dich beruhigen, wir haben intern kein Dilemma, der Fraktionssprecher hat es gesagt, wir stehen unerschütterter materiell zur Steuererhöhung.

In Erklärungsnot ist ja wohl vielmehr die FDP, welche es vor den Wahlen nicht wagt, konkrete Sparmassnahmen zu benennen, obwohl sie die Steuererhöhung ablehnt und immer wieder Sparmassnahmen fordert, und nun in ihrem Wahlprospekt sogar noch zusätzliche Leistungen fordert im Bereich der Ganztageseschulen, Tagesschulen oder Leistungen für die ältere Bevölkerung. Auch hat sie letztes Mal sogar einen Vorstoss abgelehnt, welcher Geld gespart hätte - wenn auch nicht viel.

Ich beantrage zudem einen Sitzungsunterbruch und zwar nachdem sich der Gemeinderat das erste Mal äussern konnte.

David Müller, Junge Grüne: Auch ich will im Namen der Grünen und jungen Grünen noch etwas zu den Anträgen sagen: Die Anträge der Finanzkommission werden wir geschlossen unterstützen.

Betreffend dem Rückweisungsantrag: Wie gesagt, sind wir als Grüne-Fraktion überzeugt, dass es eine Erhöhung der Steuern auf 1.60 zwingend braucht. Die Grüne-Fraktion hat im Vorfeld intensiv diskutiert, wie wir mit diesem Rückweisungsantrag umgehen wollen. Wir sehen es in unserer Verantwortung als Parlament, der Bevölkerung eine Vorlage vorzulegen, welche einerseits das strukturelle Defizit beheben kann und in welcher andererseits überzeugend die Gründe für die verschiedenen Massnahmen dargelegt werden, mit welchen dieses Defizit behoben werden soll. Die Vorlage muss die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Massnahmen konkret aufzeigen. Das ist aktuell noch ungenügend abgebildet.

In Anbetracht der Signale, dass das Budget in dieser Form bzw. mit dieser Abstimmungsbotschaft heute bereits im Parlament scheitern würde und damit ein budgetloser Zustand anfangs Jahr sowieso droht, sind wir der Meinung, dass es zielführender ist, mit einer Rückweisung den Gemeinderat zu beauftragen, klar aufzuzeigen, was die schlechten Alternativen wären. Denn je klarer, wie desaströs der Plan B, desto klarer ist die Schlussfolgerung, dass wir den Plan A inkl. Steuererhöhung auf 1.60 brauchen. Insofern sehen wir die Rückweisung zwar nicht als wünschenswert, aber im aktuellen Rahmen als der erfolgversprechendste Weg, überhaupt eine Mehrheit zu bekommen. Oberstes Ziel aus Sicht der Grünen ist einerseits die Finanzen ins Lot zu bringen, aber gleichzeitig auch die wichtigen Leistungen – wir haben ja diverse Beispiele schon gehört – retten zu können.

Noch zwei inhaltliche Bemerkungen: Das Ziel der Rückweisung ist nicht eine Variantenabstimmung, da wären wir dagegen. Es ist aber Aufgabe von uns als Parlament, eine informierte Empfehlung bzw. Entscheid zu Händen der Bevölkerung abzugeben.

Zum vierten Punkt des Rückweisungsantrages, sofern dieser durchkommen sollte: Im Text der Abstimmungsbroschüre ist aus unserer Sicht unbedingt auf das Grössenverhältnis des aktuellen Finanzloches und der im Vergleich doch sehr minimalen Sparmöglichkeiten hinzuweisen.

Jetzt habe ich hier auch noch zwei, drei Punkte auf vorhergehende Voten: Zuerst schnell zu David Burren, welcher befürchtet, dass mit dieser Steuererhöhung auf 1.60 jetzt plötzlich die Ausgabenfreude im Parlament steigen würde. Ich glaube von Seiten der Grünen sehen wir dies völlig anders. Wir haben es heute schon diskutiert, es sind CHF 1 Mio. zusätzlich an Sparmassnahmen eingeplant, bei welchen noch niemand weiss, wo man dies einsparen soll. Das heisst, es sind CHF 1 Mio. weniger als das, was wir heute haben und was wir ausgeben können. Von Ausgabenfreude, kann also wirklich nicht die Rede sein.

Dann noch zu Dominic Amacher: Das war heute die einzige Massnahme, welche ich von der FDP gehört habe. Nämlich, man könnte ja einige Liegenschaften verkaufen. Auch das ist kein wirklicher Vorschlag, da es einerseits mengenmässig nicht so viel ausmacht und andererseits es auch sehr kurzfristig gedacht ist, damit verlieren wir Mietzinseinnahmen bzw. Baurechtszinse, welche uns langfristig mehr kosten werden, als wir damit kurzfristig gewinnen, was wiederum zu Lasten der künftigen Generationen gehen würde. Und noch zum Hinweis, dass die Ergebnisse der letzten Steuerabstimmungen eine klare Tendenz gezeigt hätten: Ich gehe davon aus, dass du damit auf die Abstimmung zur Senkung der Unternehmensteuer hinweisen wolltest oder liege ich da falsch?

Noch ein letzter Punkt: Ich glaube, wir haben da wirklich ein ganz anderes Verständnis von der Politik, denn wir sind Leute, welche Ideen haben. Die Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass es auch die Aufgabe des Parlaments ist, mit der Politik, die Gesellschaft und die Gemeinde gestalten zu wollen. Ich denke, heute Abend ist einmal mehr ein Beispiel, dass die Ideen offenbar fehlen, sogar beim Kernthema, beim Sparhammer, kommt nichts.

Tanja Bauer, SP: Das was heute bis jetzt erzählt worden ist, da würde man dort, wo ich aufgewachsen bin sagen, dass dies auf keine Kuhhaut gehen würde. Ich finde es sehr spannend, dass wir nun schon seit Jahren über das gleiche Thema reden und wir auch seit Jahren immer die gleichen Sachen hören und nicht vorwärtskommen.

Das einzige, was sich verändert, ist die Zeitachse, auf welcher wir uns bewegen - die wird immer etwas dramatischer. Aber egal was man bringt, wir drehen uns immer im Kreis. Ich möchte jener Seite, welche gegen eine Steuererhöhung ist, drei Sachen sagen:

1. Das erste ist das Wort "Freiwillige Leistungen": Es ist ein irreführendes Wort, denn es handelt sich nämlich nicht um freiwillige Leistungen, sondern es sind die Leistungen, welche in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Das bedeutet, es sind Leistungen, welche uns zwar niemand vorschreibt, doch wir haben durchaus Kompetenzen im föderalistischen System und Aufgaben, wo wir zuständig sind. Wir sind zuständig für die Lebensqualität der Bevölkerung in Köniz, wir sind zuständig für die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch vulnerable Gruppen und Gruppen, welche nicht immer ein Stimmrecht haben, ich denke hier auch an die Kinder und Jugendlichen. Ich finde es auch sehr spannend, dass der Hauptanreiz, welcher von dieser Seite gekommen ist, der Lösungsansatz ist, wir sollten uns mit den Vorstössen zurückhalten. Das ist wirklich die Aufgabe eines Parlaments. Es ist die Aufgabe, Ideen einzubringen und Ideen zu diskutieren und es geht nicht darum, dass jeder Vorstoss in jeder Art und Weise eine Luxusidee wäre, sondern es ist eine Debatte darüber, wie wir Köniz zusammen gestalten wollen. Das ist in diesem Sinne unsere Aufgabe. Wenn man weder die freiwilligen Leistungen will oder wenn diese nach Möglichkeit gegen Null tendieren sollen und man keine Vorstösse mehr machen darf - was machen wir dann hier noch?
2. Der zweite Punkt, welcher mir heute Abend immer wieder entgegengekommen ist, ist die Attraktivität der Gemeinde. Auch das ist ein irreführender Ausdruck. Es geht in diesem Sinne nicht darum, attraktiv zu sein. Kinder, welche zur Schule gehen, die wollen keine attraktive Gemeinde. Es geht um Chancengerechtigkeit, es geht um ihre Bildung. Wenn wir über Massnahmen im Bereich Altersprechen, dann geht es nicht darum, dass die älteren Leute gerne hier wohnen - sie wohnen schon hier. Es geht darum, dass ihre Gesundheit intakt bleibt, dass sie länger zu Hause leben können. Das sind alles wichtige Sachen, in welchen es nicht um einen Werbeprospekt geht oder mit welchen wir einen Reputationspreis gewinnen, sondern es geht direkt um die Leben von Menschen.
3. Und der dritte Punkt ist jener: Was sind denn eure Ideen, ausser dem Abbau von freiwilligen Leistungen? Oft wurde Wirtschaftsförderung gesagt, aber gerade dieser Bereich bringt ja kaum Steuern ein und das ist auch so gewollt. Erstens hat man den KMU's und Gewerbebetrieben bis zu einem gewissen Grad einen ziemlich tiefen Steuersatz gegeben und da bin ich sogar dafür. Aber man hat mehrfach auch Unternehmenssteuern von ganz finanzkräftigen Unternehmungen gesenkt und man hat mehrfach diesen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden angeheizt, sodass wir die Swisscom verlieren konnten und hier nun in Schwierigkeiten geraten. Und da ist mein Appell: Steuerpolitik wird nicht auf Gemeindeebene gemacht. Wir können hier nur den Steuerfuss festlegen. Und vielleicht drehen wir uns auch darum im Kreis. Die grossen Fragen werden national und kantonale entschieden.

Doch wir haben Verantwortung für die Leute und wir haben Verantwortung für die Leute, welche uns gewählt haben. Und diese Verantwortung bedeutet auch – wir wissen es alle - wir brauchen diese Steuererhöhung und diese müssen wir jetzt einfach annehmen. Und darum verstehe ich überhaupt nicht warum gerade die Mitte und jetzt auch die Grünen für diese Rückweisung sind. Wir hätten eine Mehrheit für die Steuererhöhung und jetzt ist das Argument, man würde die Abstimmung verlieren. Es kommt mir so vor, als wären wir eine Fussballmannschaft, welche vor einem Spiel Angst hat und gar nicht antreten will. Und so gewinnt man natürlich auch das Spiel nicht. Aus meiner Sicht müssen wir antreten. Doch diese Debatte heute Abend war schon mal nicht besonders hilfreich, um den Leuten zu erklären, dass es notwendig ist - wir haben uns selber geschwächt.

Es ist aber ganz klar, dass eine Rückweisung noch viel mehr Schaden für eine zukünftige Abstimmung anrichtet. All diese Informationen, welche ihr wollt: Es gibt sie, wir haben jahrelang über diese diskutiert. Ihr habt alles auf dem Tisch und es ist nicht die Botschaft alleine, welche entscheidet, sondern es ist entscheidend, wie wir der Bevölkerung erklären, wieso es diese Steuererhöhung braucht. Und dafür braucht es uns alle und ich bin überzeugt, dass wir dies gewinnen können, aber nur, wenn wir zusammenarbeiten.

Denn die Alternative ist viel schlechter: Sie bedeutet nämlich, dass wir als Parlament unsere Aufgabe nicht wahrnehmen und uns nicht trauen, etwas was notwendig ist, für die Bevölkerung für ihr Leben, zu erklären. Und das wäre aus meiner Sicht wirklich eine Bankrott-Erklärung.

Ganz wichtig finde ich auch: Es sind nicht immer die Anderen Schuld. Den ganzen Abend haben alle auf jemand anders verwiesen, welcher noch etwas hätte machen sollen, damit es klappt. Es ist schon klar, dass es eine schwierige Aufgabe ist und ich glaube, das ist uns allen sehr klar und darum wäre es auch so nötig, dass wir zusammenbleiben.

Nicht für uns oder für irgendwelche Reputationen, sondern für die Leute, welche von diesen Leistungen, welche in keiner Art und Weise freiwillig, sondern für ihr Leben wichtig sind, abhängig sind. Und darum bitte ich euch, die Rückweisung abzulehnen, der Steuererhöhung zuzustimmen und gemeinsam den Abstimmungskampf zu bestreiten.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss noch etwas sagen, ich bin ja auch in der Finanzkommission. Zum Rückweisungsantrag: Genau das, was wir hier im Rückweisungsantrag drin stehen haben - und da muss ich Casimir von Arx wirklich ein Kompliment machen, das hat er sehr gut geschrieben – das ist genau das, was wir in der Finanzkommission immer wieder gefordert und nie bekommen haben. Und eigentlich bin ich kein Fan von solch kurzfristigen Anträgen von Seiten Casimir von Arx, so schnell über das Wochenende – und über dieses Wochenende schon gar nicht, da ich am eidgenössischen Nachwuchsschwingertag sehr stark engagiert war – und trotzdem muss ich sagen, es ist eigentlich nicht so kurzfristig, eigentlich sind das alles Sachen, welche man heute Abend hätte haben sollen, um definitiv entscheiden zu können. Und darum, habe ich gewisse Sympathien für diesen Rückweisungsantrag. Zugleich finde ich es auch wichtig, dass die Mitte schon ganz klar gesagt hat, dass sie für einen Steuerfuss von 1.60 sind. Denn damit können sie natürlich dem Statement etwas aus dem Weg gehen, wenn diese Rückweisung durchkommt, dann müssen sie gar nicht abstimmen. Aber ich habe das sehr gut gehört, dass sie da für 1.60 sind und ich hoffe, die Presse hat es auch gehört.

Was ich noch zur Variante mit einer Steueranlage zwischen 1.49 und 1.6 sagen möchte ist, dass wenn diese mit 1.58 oder 1.59 berechnet ist, für uns nicht annehmbar ist. Sie müsste schon irgendwo in der Mitte liegen, annähernd dort, wo wir vor zwei Jahren waren.

Vor zwei Jahren haben wir auch mitgeholfen und selbst dann haben dies 60% der Bevölkerung abgelehnt. Das war also längstens nicht nur die SVP-Wählerschaft, sonst wären wir hier viel mehr Leute, wenn dem so wäre. Ich muss einfach zu Händen der SP sagen, dass da auch SP-Wähler dagegen waren und vielleicht auch nicht nur wegen der Aufgaben, welche gestrichen worden sind, sondern es zahlen vermutlich auch nicht alle SP-Wähler gerne Steuern. Und darum können wir uns diesen "Chlappf" vom Volk schon holen, doch ich sehe wirklich keine Chance, diese Volksabstimmung zu gewinnen.

Und noch das letzte, wegen der Vorschläge: Ich möchte nicht nochmals eine AÜP durcharbeiten. Ich sehe eher einen Kulturwandel in der Verwaltung: Es gibt immer noch sehr viel kleine Sachen, bei welchen man merkt, es ist noch nicht überall angekommen, dass wir schauen und sparen müssen. Ein kleines Beispiel: Wasserversorgung Oberbalm, das Reservoir auf dem Tschuggen. Oberhalb war einmal ein Wanderweg. Seit Köniz dieses Reservoir betreut, hat man dort eine Autobahn, auf welcher sogar Lastwagen kreuzen können. Die Leute auf dem Land sehen solche Sachen und die werden dann sicherlich nicht "ja" stimmen, wenn sie sehen, für was wir da Geld ausgeben. Man ist entweder dafür oder gegen diesen Rückweisungsantrag, ich persönlich habe Sympathien. Wie sich die Fraktion entscheidet, werden wir nach dem Votum der Gemeindepräsidentin entscheiden.

Vanda Descombes, SP: Ich möchte noch drei Punkte aufgreifen, welche von meinen Vorrednern gesagt wurden:

1. Die Mitte beansprucht die Gestaltung. Sie sei die Partei oder die Fraktion, welche gestalte. Eigentlich möchte ich lieber, dass die Gemeinde gestalten könnte und das ist seit zehn Jahren und mehr, nicht mehr möglich, weil sie nämlich im Aufgabenüberprüfungsmodus ist, im Sparmodus und so weiter. So kann man eine Gemeinde nicht gestalten und das müsste man ermöglichen, das wäre unsere Aufgabe.
2. Die Botschaft sei nicht gut und es fehle ihr an Überzeugungskraft: Das mag zum Teil sein, da würde ich noch zustimmen, dass nicht alles super ist an dieser Botschaft. Doch die wesentlichen Botschafter sind wir, nicht das Papier, sondern wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch Gemeinderäte, welche geschlossen dafür einstehen müssen, dass sie diese 1.60 Steuererhöhung brauchen. Diese Botschaft wird das Volk vermutlich besser verstehen.
3. Reto Zbinden, du hast gesagt, man könne an kleinen Dingen in der Organisation noch sparen. Das ist möglich, aber damit holen wir nicht die grossen Brocken. Denn für eine stabile Finanzlage müssen wir auch ein Polster anlegen und da reichen die kleinen Organisationsentwicklungsmassnahmen nicht. Es geht hier um Millionenbeträge, welche man jedes Jahr einsparen muss.

Ruedi Lüthi, SP: Ich bin schon etwas über diese ganze Debatte erstaunt. Wir wissen zwar, dass wir kurz vor den Wahlen sind, aber es sind Sachen, welche hier jetzt passieren, welche nicht nachvollziehbar sind.

Wir haben einen Rückweisungsantrag für eine Botschaft, welche in einer Kommission behandelt worden ist, in welcher genau jene, welche die Rückweisung jetzt unterstützen die Mehrheit haben. Ich frage mich schon, warum ihr die Anträge nicht da habt einfließen lassen, damit dies korrigiert wird? Es sieht wirklich so aus, als dass man jetzt vor den Wahlen nicht aufzeigen will, wo man danach noch sparen will. Man will es erst danach kundtun.

Wir haben hier das letzte Mal vor einer Woche gesehen, wo die Leute sparen möchten: Zum Beispiel in Köniz die Mutterschaftsversicherung auf das Minimum senken, den älteren Mitarbeitern die Ferien kürzen, Sozialpartnerschaften will man nicht mehr einhalten und man sagt zwar, die 42-Stunden-Woche sei kein Thema, doch man will die Ferien, welche man geschenkt hat, weil man die Stunden nicht reduziert hat, nicht mehr berücksichtigen. Und man wird vermutlich mit anderen Vorstössen kommen, mit welchen man genau diese Senkungen macht. Zeigt doch jetzt vor den Wahlen auf, wo ihr Sparen wollt.

Wir haben hier ein Budget, welches im Gegensatz zum letzten keine grossen Abbaupläne beinhaltet. Keine Steuererhöhung, wo man sieht, was man alles abbaut, wie beim letzten Mal. Das war sehr schwer vor dem Volk durchzubringen. Doch heute haben wir ein ausgewogenes Budget, welches keinen schmerzhaften Abbau beinhaltet und auch richtig ist. Man geht auf eine Höhe, mit welcher man in den nächsten Jahren die Investitionen machen können, welche notwendig sind - und zwar dringend notwendig. Auch wird man damit die Ausgaben machen können, welche in dieser Gemeinde notwendig sind, damit es lebenswert ist. Und darum hört doch mit diesem Theater hier auf und unterstützt heute Abend diesen Rückweisungsantrag nicht. Unterbreiten wir doch ein Budget, über welches wir im November werden abstimmen können.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Eine der ersten Fragen, welche sich der Gemeinderat im Januar gestellt hatte, war: Es ist Wahljahr, können wir mit einer Steuererhöhung kommen? Wir sind dann rasch zum Schluss gekommen, dass dies die falsche Frage ist. Man kann nicht die Finanzen einer Gemeinde während eines ganzen Jahres einfach ignorieren, sondern wir müssen mit dieser Steuererhöhung vor das Parlament kommen, darum sind wir hier. Ich habe mich allerdings in der Zwischenzeit gefragt, ob dieses Wahljahr wirklich von allen Seiten so beurteilt wurde, wie es der Gemeinderat seinerzeit tat, aber da kommen wir dann vielleicht noch darauf zu sprechen.

Also, die Fakten sind bekannt und ich glaube die haben auch alle anerkannt. Die Gemeinde hat ein strukturelles Defizit, welches sie dringend wegbringen muss. Wir haben steigende Zahlungen an den Kanton, wir haben steigende Abschreibungen, wir haben keine Reserven mehr, wir sind budgetiert beim Finanzfehlbetrag und selbst wenn wir ihn in diesem Jahr gemäss Hochrechnung allenfalls noch umschiffen können, er steht vor der Tür. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf - Zwölf ist durch und jetzt muss man reagieren.

Ich glaube, was man in der ganzen Diskussion nicht vergessen darf: Es ist die Bevölkerung, welche den Preis bezahlt. Und diesen Preis kann man unterschiedlich bezahlen, man kann diesen mit mehr Steuern bezahlen, dann zahlen wir ihn in Köniz so, wie man dies demokratisch macht, dass nämlich nach Einkommen alle einen gewissen Betrag an die öffentliche Hand bezahlen. Das ist ein fairer und durchaus akzeptierter Weg. Man kann den Preis auch so bezahlen, dass plötzlich einzelne für Leistungen, welche sie beanspruchen – sei es, dass sie per Zufall in der Situation sind, dass sie eine Familie haben, Kinder, welche gerne Angebote wahrnehmen – dass sie danach für Angebote viel mehr bezahlen, als zuvor oder dass die Bevölkerung den Preis bezahlt, weil nämlich plötzlich etwas wegfällt.

Das möchte ich über alles stellen: Der Preis zahlt schlussendlich die Bevölkerung! Und ihr im Parlament und wir hier im Gemeinderat wurden gewählt, um den Finanzhaushalt dieser Gemeinde Köniz zu verwalten, zu gestalten und zu schauen, dass er in Ordnung kommt. Und das ist das, womit sich der Gemeinderat an jeder Sitzung in diesem Jahr auseinandersetzen musste. Wir haben an dem, was euch vorliegt intensiv gearbeitet und der Gemeinderat ist ausdrücklich der Meinung, dass es eine Steuererhöhung braucht, um diese Situation, so wie sie jetzt vorliegt, zu lösen.

Ich will auf einige Sachen eingehen, welche mir in der Debatte aufgefallen sind: Plan B – alle rufen nach einem Plan B. Es gibt einen Plan B: Plan Berlinger, Burren, Brönnimann, Bestalozzi, Hansbeter Kohler. Wir haben uns sehr wohl überlegt, was passiert, wenn eine Steuererhöhung im November allenfalls nicht durchkommt. Und ihr wisst selbstverständlich alle auch, wie dieser Plan aussehen muss. Ihr habt diesen Frühling eine Liste mit den freiwilligen Aufgaben erhalten. Wir können nämlich hier und jetzt mit dem Streichen beginnen. Wenn das Parlament der Meinung ist, dass der Plan des Gemeinderates, so wie er vorliegt, nicht stimmt, dann hätte man heute Abend Anträge stellen können. Wir können gemäss dieser Liste mit freiwilligen Leistungen aufhören. Zum Teil relativ einfach ab 1. Januar 2022 diese einfach nicht mehr anbieten und Unterstützungen nicht mehr auszahlen.

Mit dem freiwilligen Schulsport für CHF 319'268 kann man Morgen aufhören, ihr könnt dies heute beschliessen. Wir haben den Schulsozialdienst mit CHF 551'670, das wird dann schon etwas schwieriger, da es noch Entlassungen braucht, aber es ist eine Leistung, mit welcher die Gemeinde aufhören kann. Ihr wisst, was auf dieser Liste steht, sie ist euch bekannt und ich bin doch sehr erstaunt, ruft man nach einem Plan B, obwohl er euch eigentlich vorliegt.

Wenn die Gemeinde nicht mehr genügend Geld hat, dann muss sie mit Aufgaben aufhören, welche sie nicht erfüllen muss, das sind die freiwilligen Leistungen und wenn das Parlament der Auffassung ist, die Gemeinde mache zu viel, dann besteht hier und jetzt die Möglichkeit, das Budget so zu beeinflussen, dass es euren Ideen entspricht. So viel zu Plan B.

Ich weiss nicht, wie ihr taktisch vorgeht, aber wenn euch sieben Möglichkeiten vorliegen ... das ist nicht taktisch. Man muss auch noch etwas weiter überlegen und darum haben wir hier vorgelegt, was in unseren Augen Sinn macht. Das ist das, was der Gemeinde Köniz ermöglicht, dass wir weiterhin einerseits die Leistungen erbringen und andererseits die finanzielle Situation in den Griff bekommen. Und der Kanton hat zurückgemeldet, dass der Plan, welcher im IAFP abgebildet ist, ein machbarer Plan ist. Das schlucken wir. So sehe ich eine Perspektive für die Gemeinde. Das soweit zum Plan Berlinger, Burren, Brönnimann, Bestalozzi, Hansbeter Kohler – ihr habt mich verstanden.

Dann zu den einzelnen Voten. Sehr gefallen hat mir die SVP, welche mit dem Wetter begonnen hat. Es gibt dort einen grossen Unterschied: Das Wetter können wir nicht beeinflussen, die Finanzen können wir beeinflussen und da würde ich doch erwarten, dass man nicht einfach zurücklehnt und schaut, was passiert und was von Westen her kommt, sondern dass man aktiv wird und als Parlament die Verantwortung wahrnimmt. Interessanterweise kam dann ja noch im Votum, dass Köniz mit der Steueranlage doch relativ gut dastehe, im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton. Das haben wir in der Botschaft auch aufgeführt. Selbst mit einer Steueranlage von 1.60 sind wir kantonal unter dem Schnitt und mit den Angeboten sind wir immer noch weit über dem Schnitt. Ich bin also froh, dass wenigstens das angekommen ist und wenn die Bevölkerung nicht versteht, für was die Steuern gebraucht werden, dann ist das auch eine Aufgabe von euch als Botschafter aus dem Parlament zu erklären, was mit diesen Steuerfranken passiert.

Zu den Grünen: Ihr tragt den Antrag des Gemeinderates mit, wie ich gehört habe. Ich habe auch gehört, wie wichtig euch diese Investitionen sind. Und dazu noch zum vorherigen Votum: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Investitionen beibehalten werden sollen und nicht in einen Stau kommen. Da muss man aber im Kopf behalten, dass selbst, wenn wir dort radikal zurückfahren würden, dies auf das Budget 2022 keinen Einfluss hat. Es ist wichtig, dass wir da dranbleiben, denn es sind wichtige und nachhaltige Entscheide über das nächste Budgetjahr hinaus.

Von der FDP fand ich sehr interessant, dass wenn keine Vorstösse mehr eingereicht würden, auch die Ausgaben massiv zurückgehen würden. Das war soweit der einzige Lösungsansatz, welchen ich gehört habe. Mir ist es persönlich manchmal wirklich ein Rätsel, wie aus eurer Sicht die Finanzlage verbessert werden sollte. Da habe ich noch sehr wenig gehört. Die Ausgangslage ist nicht mehr dieselbe, wie wir sie im vergangenen Jahr hatten, als man sich von Jahr zu Jahr noch ein Defizit leisten konnte. Diese Situation ist heute eine ganz andere und da hätte ich mehr Bewegung erwartet, auch im Sinne davon, dass man die veränderte Situation anerkennt und nicht einfach eine Steuererhöhung von Anfang an als ein No-Go erachtet.

Die SP hat sehr auf einen drohenden budgetlosen Zustand hingewiesen. Ich glaube das ist ein Risiko, welches wirklich im Hinterkopf behalten werden muss. Vor allem auch, weil es mit dem Rückweisungsantrag zusammenhängt. Es ist so, ein budgetloser Zustand ist eine unschöne Situation, es ist eine unsichere Situation. Es ermöglicht gewisse Sachen, welche man machen muss, nicht. Das, was man machen muss, kann man nach wie vor machen, doch es erschwert den Betrieb der Verwaltung und auch gegenüber der Bevölkerung wirklich und ich würde das nicht in voller Absicht eingehen.

Jetzt zur Haltung der Mitte, welche bis zur Hälfte den Gemeinderatsantrag unterstützt hat und danach plötzlich 180 Grad gewendet hat. Ich muss gestehen, ich verstehe diese Kehrtwende nicht. Ich will darum noch einige Worte zum Rückweisungsantrag sagen: Der Rückweisungsantrag hat ja laut Mitte vor allem drei Sachen zum Ziel. Das eine sei, dass die Botschaft, welche gemeinsam mit der Finanzkommission erarbeitet wurde, schlicht ungenügend sei. Damit habe ich wirklich Mühe. Wir haben diese Botschaft im Juni der Finanzkommission vorgelegt, damit zeitgerecht, Änderungswünsche eingegeben werden konnten. Diese sind zahlreich zurückgekommen und diese hat man eingearbeitet. Sie sind in einem ca. siebenseitigen Dokument dokumentiert, was man warum und wie angepasst hat. Da kam an der letzten Finanzkommissionsitzung die Rückmeldung, es sei so in Ordnung. Da bin ich doch sehr irritiert, wenn jetzt eine Botschaft, welche so intensiv wie vermutlich noch nie mit einer Kommission erarbeitet worden ist, plötzlich so zerrissen wird. Aber es ist die Botschaft des Parlaments.

Wenn es jetzt Sachen hat, welche dort nicht aufgeführt sind, dann wäre es jetzt der Zeitpunkt, um diese zu ergänzen. Das sind Ergänzungen, welche man dann der Redaktionskommission weitergeben kann. Es dünkt mich etwas sehr herangezogen, dass das nun plötzlich der Grund sein soll, dass man den Antrag zurückweisen soll. Der grosse Widerspruch sehe ich dann in der Haltung, dass man zwar für ein Budget mit 1.60 ist, aber man dann schauen will, dass das Parlament möglichst geeint hinter dieser Vorlage stehen kann. Ich glaube, das Parlament braucht keinen Retter aus der Mitte, um sich eine Meinung zu machen. Das geht für mich schlicht nicht auf, das hat vielleicht mit der Eingangsfrage, welche sich der Gemeinderat anfangs Jahr gestellt hat, wegen des Wahlkampfes einen direkten Zusammenhang.

Dann zum Timing: Wenn das Parlament im Dezember wieder über das Budget diskutiert, dann ist dieses im Februar vor dem Volk. Das geht mit ganz viel Effort. In der Regel berätet ihr Vorlagen vom Februar im November, da werden wir also wieder Sondersitzungen machen müssen, mit Finanzkommission, mit Redaktionskommission, Extra-Sondersitzungen durch den Gemeinderat und von der Verwaltung, das sind wir uns schon gewohnt. Aber das Problem ist dann eine allfällige zweite Volksabstimmung. Der ordentliche nächste Termin wäre Ende Mai, das reicht nicht, falls die erste Volksabstimmung scheitern sollte. Und es wird einfach auch extrem knapp, damit wir vor dem 30. Juni wieder vor das Volk gehen könnten. Das ist ein Kraftakt.

Es tut mir leid, ich muss zum Rückweisungsantrag noch zwei, drei Sachen sagen, auch wenn ich meine Redezeit schon überschritten habe: Der Antrag verlangt vom Gemeinderat zum Teil etwas schier Unmögliches. Von daher kann ich die Frage von Casimir von Arx, ob der Gemeinderat das alles erfüllen könne, einfach nicht mit gutem Gewissen hier und jetzt mit "ja" beantworten, denn es ist zeitlich ein Wahnsinnsaufwand. Wir haben zwei Monate Zeit, um diese Vorlagen zu erarbeiten. Es sind Vorgaben, welche beinahe nicht umsetzbar sind. Das wisst ihr selber. Wie wollt ihr CHF 7.5 Mio. mit diesen Vorgaben aus diesem Budget herausholen? Es ist ganz klar die Forderung nach einer Variantenabstimmung, das an die Grünen. Wenn ihr diesen Antrag unterstützt, dann wird dies eine Variantenabstimmung werden, so lese ich zumindest den Auftrag. Und die Botschaft, so wie sie verlangt wird, wird ein Buch. Ich habe gehört, diese hier sei schon zu lang und zu kompliziert. Der Antrag ist extrem ausführlich und ich glaube es ist wirklich hier und jetzt der Moment, um gerade zu stehen und Farbe zu bekennen und nicht mit einem Rückweisungsantrag eine Verzögerung vorzunehmen.

Ich entschuldige mich für die Zeitüberschreitung.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Es ist unüblich, dass ein zweiter Gemeinderat zu einem Finanzgeschäft nach der Gemeindepräsidentin das Wort ergreift, aber es ist auch ein spezielles Geschäft. Es ist speziell wichtig, das hat man an der Diskussion gemerkt. Es ist eine Diskussion, welche wir nicht nur heute Abend führen, sondern wir führen diese schon seit Jahren und als Gemeinderat bin ich teil dieses Gremiums, welches hier diesen Budgetantrag vertritt und darum möchte ich mich auch dazu äussern.

Als erstes äussere ich mich aus Sicht meiner Direktion. Es wurde von Annemarie Berlinger gesagt, wir würden mit der Rückweisung willentlich im August einen budgetlosen Zustand beschliessen – denn auf das würde es hinauslaufen. Was würde dies konkret für meine Direktion heissen? Klar der Gemeinderat hat einen gewissen Ermessensspielraum, man müsste sich also keine Sorgen machen, die dringenden Unterhaltsinvestitionen in den Schulhäusern würden gemacht, es würden auch keine Baustellen eingestellt, im Schulhaus Spiegel würde weitergebaut, würde fertig gebaut, ebenso in Mengestorf. Aber es ist doch klar, dass zum Beispiel beim Schulhausbau im Bereich Wabern, wo wir ja zusätzlichen Raum planen sollten, aber noch keine Kredite bewilligt sind, dass man dort die Planungsarbeiten sistieren müsste, bis man ein genehmigtes Budget hätte. Das gleiche gilt für Kleinwabern, dasselbe gilt zum Beispiel für Sanierungen, welche hier für das OZK oder für Schliern schon in der Pipeline sind. Das muss man sich bewusst sein. Ich würde nicht so weit gehen, dass man sagen würde, man öffne das Schwimmbad nicht. Ich gehe davon aus, das würde innerhalb des Ermessensspielraums liegen, auch wenn es eine freiwillige Leistung ist. Aber der Gemeinderat müsste natürlich in ganz vielen Bereichen in allen Direktionen schauen, was er noch zulassen kann und was nicht und einen Neujahrsapéro würde es dann vermutlich auch keinen geben, auch wenn dieser nicht in meiner Direktion angesiedelt ist. Das sind einige Bemerkungen zum budgetlosen Zustand. Nun kann man sagen, die Welt dreht sich weiter, wir sind in der Schweiz, die Welt geht nicht unter. Ich frage aber zurück, haben wir dann irgendein Problem gelöst? Haben wir irgendetwas gespart? Die Beispiele, welche ich euch geschildert habe zeigen, dass die Probleme höchstens aufgeschoben und nicht gelöst sind.

Ich nehme mir heraus, auch noch einige generelle Bemerkungen zu sagen: Wenn vor sechs Jahren im Parlamentssaal behauptet worden wäre, es seien nicht alle Fakten auf dem Tisch, dann hätte ich mich nicht getraut, zu widersprechen. Gut, damals war ich sowieso noch der Benjamin im Gemeinderat, dann hätte ich mich sowieso nicht getraut. Heute getraue ich mich aber zu sagen, die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben mit euch zusammen eine AÜP gemacht, in welcher ihr verschiedene Töpfe hattet. Es war in eurem Ermessen, euch an diesen Töpfen zu bedienen, zusätzlich zu sparen – das ist nicht passiert. Ich gebe zu, es hat gedauert, bis die Liste der freiwilligen Leistungen erstellt worden war, ihr seht ja, sie ist nicht ganz klein. Ihr habt nun aber auch diese und ihr habt die Fakten. Und wie es die Kompetenz, aber auch die Verantwortung eines Parlaments ist: In einer solchen Budgetdebatte kann man Anträge stellen – Sparanträge. Und es wäre sehr hilfreich gewesen, auch für den Gemeinderat, wenn diese Sparanträge auch gekommen wären, aus welcher Ecke auch immer. Es ist nicht verboten, dass auch SP und Grüne Sparanträge stellen, ebenso wie SVP, FDP und die vereinte Mitte. Wenn wir diese Sparanträge gehabt hätten, dann hätten wir diese diskutieren können und dann würden wir heute Abend rausgehen und wüssten, was mehrheitsfähig ist.

Zuvor wurde viel von Plänen gesprochen, immer von diesem berühmten Plan B und ich habe das Gefühl, die einen denken da an einen Plan B1, die anderen B2, was auch immer. Ja, in der Politik wird viel von Plänen gesprochen. Doch schlussendlich geht es in der Politik auch um Mehrheiten. Man muss rausfinden, was eine Mehrheit hat. Ihr könnt es mir glauben, im Gemeinderat haben wir über mehr als nur einen Plan B gesprochen und nur schon darüber, ob es vertretbar ist, dass wir hier mit einem Plan B ins Parlament kommen. Die Mehrheiten im Gemeinderat - welcher genauso wie ihr vom Volk gewählt wird und innerhalb der Gewaltenteilung eine Instanz ist - die haben ergeben, dass wir mit diesem Budget zu euch kommen, welches wir heute Abend vorgelegt haben. Und es wäre interessant herauszufinden, was bei euch Mehrheiten findet. Und es wäre ebenso interessant und wichtig herauszufinden, was das Volk zu diesem Budget sagt inkl. Steuererhöhung. Es ist uns natürlich allen bewusst, wenn schon 1.54 vor zwei Jahren abgelehnt worden ist, dann wird es vermutlich mit 1.60 nicht einfacher. Doch die Welt hat sich etwas verändert – leider nicht zum Besseren für die Könizer Finanzen und vielleicht sollte man es einfach wagen, im vollen Bewusstsein, dass es nochmals schiefgehen kann und wir nochmals einen Anlauf werden nehmen müssen. So nach dem Motto "reculer pour mieux sauter". Jetzt aber schon vor dem Wassergraben zu verweigern, das dünkt mich nicht die gute Lösung.

Gemeinderat Christian Burren: Ich schliesse mich diesem unüblichen Reigen an, doch ich fasse mich relativ kurz: Vorweg nehmen möchte ich die positive Haltung hier aus dem Parlament. Eine grosse Mehrheit – rot-grün-Mitte – ist ganz klar für eine Steuererhöhung auf 1.60. Der Vorwurf, der Gemeinderat könne nicht in Szenarien denken, den kann ich nicht teilen. Der Gemeinderat hat diese Szenarien gedacht – in unserer Zusammensetzung jetzt dann vier Jahr lang. Jedes Szenario, welches wir vorgeschlagen haben, ist gescheitert. Man hat es vielleicht pro forma hier mitgetragen, doch es wurde nicht geholfen, die Botschaft hinaus zu tragen.

Und heute Abend mit diesem Rückweisungsantrag: Wenn man meint, dass wenn man die Botschaft jetzt noch technokratischer macht und noch mehr Varianten einfügt, notabene eine Variante, mit welcher wir das letzte Mal bereits gescheitert sind – Sparvorschläge und eine Steuererhöhung gleichzeitig - das verstehe das Volk noch und man komme damit an, das ist eine Illusion. Politik kann man nicht auf dem Rechenschieber berechnen.

Eines muss ich euch hier unmissverständlich sagen und das gibt mir zu denken: Ihr seid eine grosse Mehrheit, welche hier für die Steuererhöhung hin steht. Aber als Botschafter draussen beim Volk, da ist es ungenügend. Ich höre mit einer Ausnahme durchs Band weg, dass man die Abstimmung um die Steuererhöhung nicht werde gewinnen können. Ihr habt hier und heute Abend kapituliert. Da können wir eine noch so gute Botschaft schreiben, noch so manche Variante bringen. Wenn ihr als Botschafterinnen und Botschafter so rausgeht zum Volk, dann verlieren wir jede Abstimmung mit aller Garantie.

Dann noch etwas: Wenn hier die verantwortlichen politischen Instanzen von Köniz Ende August bestimmen, dass wir in einen budgetlosen Zustand starten, dann empfinde ich das als eine Bankrott-Erklärung der Könizer Politik. Nicht weniger und nicht mehr.

Und dann hätte ich noch eine Frage: Dieser Rückweisungsantrag, welchen ich übrigens ganz klar ablehne, dieser ist nur eine Ausflucht, damit heute Abend keine Stellung bezogen werden muss. Die Fakten liegen auf dem Tisch, mein Kollege Thomas Brönnimann hat es deutsch und deutlich gesagt. Mich würde noch die Haltung der Finanzkommission zur diesen Rückweisungsanträgen interessieren. Ich gehe davon aus, sie haben sich dazu auch unterhalten, wie der Gemeinderat auch.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion

Casimir von Arx, glp: Eine kurze Wortmeldung noch, ich greife noch einige Sachen auf, welche der Gemeinderat in seinen verschiedenen Voten zum Rückweisungsantrag gesagt hat.

Ein Punkt, welcher mich gestört hat, war die Schelte am Parlament, welches angeblich ein schlechter Botschafter ist. Was auch immer heute Abend rauskommt, die Mitte hat sich positioniert, was wir materiell für die richtige Lösung halten. Und das würden wir selbstverständlich in einem allfälligen Abstimmungskampf im November gegenüber der Bevölkerung auch so vertreten. Aber, lieber Gemeinderat, der Hauptbotschafter ist immer noch der Gemeinderat selber und dieser ist nicht geeint und dieser kommuniziert nicht geeint. Ich finde es etwas billig, dies dem Parlament vorzuwerfen, wenn der Gemeinderat selber es als Führungsgremium nicht schafft, bezüglich dieser Steuererhöhung gegenüber der Bevölkerung geeint zu kommunizieren und auch als Ganzes selber Unsicherheit streut. Das ist nicht gerade hilfreich. Vielleicht wäre das bei einer späteren Abstimmung etwas anders.

Dann zur Botschaft und es sei unverständlich, dass diese so kritisiert werde. Ich glaube, dass die Botschaft nicht optimal ist, das ist hier weitgehend unbestritten, sogar von der SP hat man dieses Votum gehört.

Dann die Frage zum Wahljahr: Die Gemeindepräsidentin hat gesagt, dass dies wahrscheinlich alles mit dem Wahljahr zu tun habe. Was genau soll es der EVP-glp-Mitte-Fraktion wahltaktisch nützen, eine Rückweisung zu machen? Nichts. Und darum ist es offensichtlich auch kein wahltaktisches Manöver, sondern es ist eine Massnahme mit dem Ziel die Ausgangslage zu verbessern, um eine Abstimmung zu gewinnen.

Dann kamen noch die Argumente, es brauche Sondersitzungen und so. Ich glaube, das ist klar, doch es handelt sich auch um das wichtigste Geschäft der Legislatur, von daher sollte das machbar sein und auch ein ausserordentlicher Abstimmungstermin ist kaum ein grossartiger Hinderungsgrund.

Thema Variantenabstimmung: Das war ein durchschaubares Manöver der Gemeindepräsidentin, um die Grüne Fraktion zu verunsichern. Eine Variantenabstimmung wird mit dieser Rückweisung offensichtlich nicht beschlossen. Es werden Unterlagen bestellt, welche eine Variantenabstimmung ermöglichen. Aber ob dies dann sinnvoll ist, das muss das Parlament angesichts dieser Unterlagen im Dezember entscheiden. Persönlich würde ich es auch vorziehen, wenn man sich auf etwas einigen könnte.

Dann noch zu meinem Parteikollegen Thomas Brönnimann: Wir verweigern den Wassergraben nicht, wir holen einfach nochmals Anlauf. Das ist ein grosser Unterschied.

David Burren, SVP: Ich habe zuvor in meinem Votum noch erwähnt, dass wir uns nach der Diskussion noch zu diesem Rückweisungsantrag und allfälligen anderen Anträgen äussern werden: Wir in unserer Fraktion haben zuvor diskutiert und hegten ursprünglich Sympathien für diesen Rückweisungsantrag, da dieser eigentlich auch für uns Aufschluss über die geforderten Punkte, sprich die Sparmöglichkeiten, gegeben hätte. Etwas, woran die Finanzkommission auch schon lange dran ist, wie wir gehört haben. Was wir jetzt aber feststellen mussten ist, dass eine Rückweisung im Moment nicht zielführend ist und wir werden diese darum so nicht unterstützen.

Was wir weiterhin unterstützen werden, ist ganz klar unsere Haltung: Wir bleiben dabei, wir lehnen das Budget mit diesem Steuerfuss von 1.60 ab. Da haben wir eine Wählerschaft, gegenüber welcher wir gewisse Verpflichtungen haben, ansonsten sind wir auch nicht mehr glaubwürdig.

Weiter hätten wir noch folgenden Antrag für die Anpassung der Botschaft:

- In der Botschaft ist der Schuldenberg grafisch darzustellen, 10 Jahre in Vergangenheit vergleichbar Grafik S. 6.
- In der Botschaft ist Zollikofen auf S. 13 auch aufzuführen bei Steueranlagenvergleich.

Zollikofen hat einen tiefen Steuerfuss und sie schaffen es trotzdem, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Das sind unsere Anträge, welche wir zur Volksbotschaft haben und über welche wir hier abstimmen.

Somit fasse ich zusammen: Der Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu, das Budget lehnen wir ab, den Änderungen der Finanzkommission stimmen wir zu und der Botschaft stimmen wir mit diesen Änderungen zu.

Dominic Amacher, FDP: Ich ergreife die Gelegenheit im ersten Teil als Finanzkommission ein Feedback zu geben: Es ist so, die Finanzkommission hat über diese Rückweisungsanträge nicht debattiert. Wir sind ein Milizsystem und hatten schlicht und einfach nicht die Zeit, um hierzu Stellung zu nehmen. Zudem ist es auf der anderen Seite ein Antrag des Parlaments und wir begutachten ja jeweils Gemeinderatsvorlagen.

Dann noch an Ruedi Lüthi, du hast wegen der Botschaft die Kommission noch erwähnt. Es wurde zuvor schon gesagt: Wir haben die Botschaft ganz klar angeschaut, auch was die Argumentationslinie des Gemeinderats ist und wir haben hier sehr viel Zeit investiert, Annemarie Berlinger hat das bestätigt. Es ist nicht so, dass wir einfach nichts gemacht hätten.

Dann kommen wir zum Teil FDP: Der Rückweisungsantrag hatte zuerst sehr viele Sympathien bei uns in der Fraktion. Wir haben sehr intensiv darüber diskutiert und bei uns ist es so, dass dieser Rückweisungsantrag grossmehrheitlich abgelehnt wird, einzelne aber zustimmen werden.

David Müller, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion konnte während des Sitzungsunterbruchs noch nicht ganz zu Ende diskutieren. Wir sind uns noch nicht einig geworden. Wir wollen aber einen zusätzlichen Antrag stellen und zwar zu Händen der Redaktionskommission. Ich will diesen kurz vorlesen:

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Eine Begründung für den geänderten beantragten Steuersatz von 1.60 im vorliegenden Budget statt 1.54 im Jahr 2019.
2. Die konkreten Konsequenzen bei einer abgelehnten Steuererhöhung bzw. dem Verbleib des Steuersatzes auf 1.49 basierend auf der Liste der freiwilligen Leistungen sind aufzuzeigen.
3. Die Liste der Massnahmen zur Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind in der Botschaft in geeigneter Form als Anhang hinzuzufügen.

Wir sind nach wie vor überzeugt, das haben wir heute bereits gut erläutert, dass es diese Steuererhöhung auf 1.60 unbedingt braucht. Ich glaube die Debatte ist auch durch die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat zu mehr taktischen Argumenten etwas abgedriftet, welche für uns seitens der Grünen hier nicht im Fokus stehen. Vielmehr sind wir klar der Überzeugung, dass es hier darum geht, im Parlament eine Lösung zu finden, welche schlussendlich die Gemeindefinanzen nachhaltig ins Lot bringt und für welche wir eine Mehrheit finden.

Weil auch seitens SVP kurzfristige Anträge gestellt worden sind und wir nun auch noch einen Antrag gestellt haben, würden wir erneut einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit man dies in allen Fraktionen nochmals diskutieren kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wenn wir schon bei der Botschaft und den Abänderungsanträgen sind: Die Finanzkommission hat für Seite 9 den Antrag gestellt, in welchem in der letzten Zeile in Klammern der Begriff "*Bruttoinvestitionen* von CHF 27 Mio." aufgeführt ist. Das ist ein schwieriger Begriff, da man in der Regel den Begriff "Bruttoinvestitionen" anders braucht. Es tut mir leid, wenn ich erst jetzt damit komme, doch ich würde empfehlen, dass man entweder die Klammern ganz weglässt oder man von "*Gesamtinvestitionen* von CHF 27 Mio." sprechen würde. Könnte die Finanzkommission dies bitte in der Pause auch noch kurz anschauen?

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich wollte nur noch anregen, dass der Rückweisungsantrag jetzt liquid ist und man über diesen abstimmen könnte und danach erst der Sitzungsunterbruch gemacht wird. Solange man nicht weiss, was mit der Rückweisung ist, weiss man ja auch nicht, ob dies obsolete Anträge sind. Doch ihr habt das sicherlich im Griff.

Detailberatung Erfolgsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung der Diskussion

Claudia Cepeda, Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte nicht inhaltlich zu den Anträgen Stellung nehmen, das wird meine Fraktionskollegin Cathrine Liechti übernehmen, sondern eine Stellungnahme aus Sicht der Redaktionskommission machen, welche ich präsidiere: Wir haben heute Abend nun zehn Änderungsanträge an die Botschaft und sechs davon sind jetzt einfach so heute Abend entstanden. Ich will dazu sagen, dass das zwar erlaubt ist, doch die Präsidentin hat darum gebeten, dass diese Anträge vor der Sitzung gestellt werden und dass diese schriftlich vorliegen sollen, damit man sich seriös damit auseinandersetzen und entscheiden kann, ob die Änderungsanträge so überwiesen werden können oder nicht.

Wir tagen am Dienstag in einer Woche und für die Verwaltung wird es ein riesiger Effort werden, zehn Änderungsanträge, sofern sie denn durchkommen, vorzubereiten und wir müssen dann darüber entscheiden, wie diese dann in die Botschaft reinkommen. Bei zehn Änderungsanträgen kann hier die Qualität irgendwann nicht mehr sichergestellt werden und darum mein Anliegen an euch: Folgt doch bitte der Bitte der Präsidentin und reicht eure Änderungsanträge im Vorfeld schriftlich ein. Behaltet das doch bitte heute Abend im Hinterkopf, damit ihr wirklich nur das überweist, was nötig ist und so nicht unnötig Verwaltungsaufwand generiert.

Casimir von Arx, glp: Ich habe mich erkundigt, es ist nicht möglich, sich nach der Abstimmung zur Rückweisung zu äussern, darum mache ich das jetzt: Die geballte Einflussnahme der Gemeinderatsmitglieder hat vermutlich ihre Wirkung gezeigt. Ich habe vorher auch gut zugehört und als Mathematiker bin ich fähig, einfache Additionen durchzuführen. Darum ist es absehbar, dass die Rückweisung knapp scheitern wird. Ich hoffe, dass im besten Fall die Berichterstattung zur heutigen Debatte dazu beitragen wird aufzuzeigen, wie ernst die Lage ist.

Wenn es am Schluss zu einer Abstimmung zu dieser Vorlage im November kommt, dann habe ich es bereits gesagt: An unseren Parteien soll es nicht liegen. Wir werden uns, wenn es zur Abstimmung kommt, für diese Vorlage einsetzen – allerdings müsste das, das Parteigremium noch beschliessen, soweit kann ich nicht vorgreifen – doch was die Fraktion anbelangt, kann ich das sagen. Wenn es dann nicht klappt, dann muss man dann auch nicht zu uns kommen.

Was ich jetzt ehrlich gesagt nicht ganz verstehe, ist die Mehrheitshaltung bei der SVP und bei der FDP. Wir haben gehört, dass dort grossmehrheitlich die Rückweisung nicht unterstützt wird. Das empfinde ich doch als einigermaßen inkonsistent. Was wollt ihr denn? Ihr seid einfach gegen alles. Ihr seid gegen das Budget, ihr macht keine Vorschläge, ihr seid nicht einmal für eine Rückweisung, welche ein Budget ohne Steuererhöhung verlangt, obwohl ihr sagt, ihr wollt keine Steuererhöhung. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar, denn es war von der EVP-glp-Mitte-Fraktion und somit von der politischen Mitte ein Vorschlag, um auch euch eine Brücke zu bauen - wenn ihr diese nicht wollt, dann soll es so sein.

Jetzt habe auch ich noch einen Antrag zur Botschaft: Unter "Was geschieht bei Annahme der Vorlage" ist die Funktionsweise des Befristungsmechanismus korrekt zu beschreiben. Das ist heute nicht der Fall. In diesem Abschnitt steht nämlich drin: "Im Jahr 2028 wird die Steueranlage wieder auf 1.49 gesenkt." Man sagt einfach, es ist definitiv, danach wird es gesenkt. Das ist aber nicht der Mechanismus des Befristungsinstruments. Mit diesem Instrument setzt man ein Zieljahr und einen Zielsteuersatz und man probiert das Ziel zu erreichen. Doch man kann es sicherlich nicht in der Botschaft als Tatsache darstellen, dass die Steuern dann wieder gesenkt werden, zumal ja auch der Gemeinderat am Podium vor acht Tagen geschlossen gesagt hat, dass sein eigener Vorschlag wieder auf 1.49 zu senken, unrealistisch sei. Sogar Hanspeter Kohler hat das gesagt, welcher es ja für realistisch hält, dass man durchgehend auf 1.49 bleibt. Aber es soll dann unrealistisch sein, wieder auf 1.49 runter zu kommen, obwohl man zuvor noch etwas mehr Geld einnehmen konnte? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Ich kann zwar grundsätzlich die Haltung der Präsidentin der Redaktionskommission verstehen: Das gibt Aufwand. Doch die grosse Anzahl Anträge belegen die Unzulänglichkeiten dieser Botschaft nochmals. Ich möchte bei der Abstimmung dieser Anträge zu bedenken geben, dass jetzt dadurch vielleicht ein gewisser Verwaltungsaufwand entsteht, doch falls es etwas nützt, dann ist der Nutzen massiv grösser, als dieser kleine Verwaltungsaufwand, für die Anpassung der Botschaft.

Heidi Eberhard, FDP: Ich muss Casimir von Arx etwas sagen: Dieses Brücken bauen, das finde ich sehr cool von dir.

Doch wenn du uns Brücken gibst, in welchen der Beton schon Risse hat oder es eine Seilbrücke ist, welche bereits eingeschnitten ist, dann bringt es einfach nichts, wenn ihr in eurem Votum sagt, ihr wollt unbedingt 1.60, dann ist dies eine Veräppelung all jener, welche diesem jetzt zustimmen sollen. Und darum sagt jetzt die Mehrheit bei uns "Nein" dazu.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab:

- Der Gemeinderat legt dem Parlament bis zur Parlamentssitzung vom 6. Dezember drei Budgetvarianten ohne Defizit in der Erfolgsrechnung, ohne Erhöhung der Liegenschaftssteuer und ohne unspezifische Sparabsichten vor:
 - Eine Variante mit Steueranlage 1.60
 - Eine Variante mit einer Steueranlage zwischen 1.49 und 1.60
 - Eine Variante mit Steueranlage 1.49
- Die Unterschiede zwischen den drei Varianten sind in der Abstimmungsbotschaft verständlich zu benennen, damit die Konsequenzen einer tieferen Steueranlage als 1.60 klar werden.
- In der Botschaft ist klarer darzustellen und hervorzuheben, in welchen Fällen der Kanton Budget und Steueranlage festlegt (bezziffern, wie viel 30 Prozent des ordentlichen Steuerertrags etwa sind, ergänzen, dass der Kanton auch dann einschreitet, wenn bis 30.6.2022 kein gültiges Budget vorliegt)
- Die Liste der Massnahmen zur laufenden Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind der Botschaft in geeigneter Weise als Anhang hinzuzufügen und im Text zu erwähnen.

(Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Rückweisung, 25 dagegen)

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Mit 22 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes

bei einem Gesamtertrag von	CHF 243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF 244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF 466'522

Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-):

z. G. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF 87'878
z. L. Spezialfinanzierungen	CHF -466'522

Beschlüsse Botschaft

Beschluss Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der Finanzkommission zu:

S. 9	Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich auf 21 – 23 Mio. CHF belaufen.	Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich im Steuerhaushalt unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 84% auf 21 – 23 Mio. CHF (Gesamtinvestitionen 27 Mio. CHF) belaufen.
S. 11	Grafik	Darstellung der Grafik analog derjenigen auf S. 12 (Farben und Linien abstimmen). Ergebnisentwicklung 2019-2021 ohne St-Erhöhung
S. 12	Grafik	Entwicklung Bilanzüberschuss 2019-2021 dunkelblau (ohne ST-Erhöhung)
		Der Begriff "Ergebnisentwicklung" ist im Glossar zu ergänzen

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der SVP zu:
In der Botschaft ist der Schuldenberg grafisch darzustellen, 10 Jahre in Vergangenheit vergleichbar Grafik S. 6.
(Abstimmungsergebnis: 18 zu 12 Stimmen)
3. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der SVP zu:
In der Botschaft ist Zollikofen auf S. 13 auch aufzuführen bei Steueranlagenvergleich.
(Abstimmungsergebnis: 18 zu 14 Stimmen)
4. Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der Grünen zu:
Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft um folgende Punkte zu ergänzen:
 - Eine Begründung für den geänderten beantragten Steuersatz von 1.6 im vorliegenden Budget statt 1.54 im Jahr 2019.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
 - Die konkreten Konsequenzen bei einer abgelehnten Steuererhöhung bzw. dem Verbleib des Steuersatzes auf 1.49 basierend auf der Liste der freiwilligen Leistungen sind aufzuzeigen.
(Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, Mehrheit offensichtlich)
 - Die Liste der Massnahmen zur Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind in der Botschaft in geeigneter Form als Anhang hinzuzufügen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
5. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion zu:
Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft wie folgt zu ergänzen: Unter "Was geschieht bei Annahme der Vorlage" ist die Funktionsweise des Befristungsmechanismus korrekt zu beschreiben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Schlussabstimmung Botschaft

1. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.
(Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/83

V2114 Dringliche Richtlinienmotion „#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus der Ägäis zu erklären, und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz und den 132 Organisationen von #evakuierenJETZT zum Handeln zu bewegen.

Begründung

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben nach dem Osterapell 2020 dieses Jahr erneut ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Darunter sind beispielsweise Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Winterthur, Lausanne, Zürich, Vernier und viele weitere. Köniz soll sich dieser Allianz anschliessen und mit den anderen Städten und Gemeinden den Druck auf den Bund erhöhen, damit der Bundesrat die humanitäre Tradition der Schweiz nicht zur Worthülse verkommen lässt und endlich Hand bietet für eine gemeinsame, pragmatische Lösung. Nach dem Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat sich die Schweiz unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus. Denn dort ereignet sich vor unseren Augen eine Katastrophe: Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne dass sie Schutz erhalten würden. Die medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet und das Recht auf ein Asylgesuch wurde zeitweise ausgesetzt. Besonders dramatisch ist die Situation im Camp Moria auf Lesbos. Auf mehr als tausend Personen kommt ein Wasserhahn. Für die Verteilung von Essen müssen sie stundenlang anstehen, oft ist es ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten, Corona-Schutzmassnahmen können nicht umgesetzt werden.

Die Schweiz hat das Abkommen von Dublin mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur in dem europäischen Land ein Asylgesuch stellen, in dem sie zuerst ankommen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch immer von sich aus auf Asylgesuche eintreten. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung vor Ort die Situation für die Geflüchteten nur wenig verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung. Andere europäische Länder bieten angesichts der humanitären Krise bereits Hand – während die Schweiz sich verschliesst, obwohl sie als Dublin-Staat klar in der Verantwortung steht. Mit der Bereitschaft Geflüchtete aus der Ägäis direkt aufzunehmen zeigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Bund ihre Unterstützung und können ihn so auffordern, endlich zu Handeln.

Begründung der Dringlichkeit

Das offensichtliche und masslose Leid der Betroffenen ist bekannt. Jede Stunde, jeder Tag, den die Betroffenen in diesen Umständen leben müssen, ist menschenunwürdig und verletzt die Menschenrechte. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Weltgemeinschaft trägt Verantwortung und jedes Gemeinwesen soll nach seinen Möglichkeiten einen Beitrag leisten - auch Köniz.

Eingereicht

7. April 2021

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitglieder

Christina Aebischer, Tanja Bauer, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Sandra Röthlisberger, Claudia Cepeda, Casimir von Arx, Franziska Adam, Vanda Descombes, Mürger Arlette, Roland Akeret, Käthi von Wartburg, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 14. April 2021).

2. Ausgangslage

Die Situation der Flüchtlinge in den Lagern der Ägäis in Griechenland, insbesondere im Camp Moria auf Lesbos, gleicht einer Katastrophe. Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne Schutz und ohne genügend medizinische Versorgung. Der Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat die Lage noch verschärft. Auf mehr als tausend Personen kommt 1 Wasserhahn und das Essen ist oft ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten. Corona-Schutz-massnahmen können nicht umgesetzt werden.

3. Situation Schweiz

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. Der Bund hat sich unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus.

4. Situation Gemeinde Köniz

Die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden ist primär Sache des Bundes. Der Bund weist den Kantonen eine bestimmte Anzahl von Asylsuchenden zu. Die Verteilung auf die verschiedenen Regionen/Gemeinden, die Schaffung und Bewirtschaftung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung der betroffenen Menschen liegt danach in der Verantwortung der Kantone. Für die Asylsuchenden, die in der Gemeinde Köniz untergebracht werden, liegt die Zuständigkeit beim Asylsozialdienst Stadt Bern. Die Gemeinden haben im Asyl- und Flüchtlingsbereich keine direkten Aufgaben und auch keinen Einfluss.

Aus humanitärer Sicht aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen und des dringend bestehenden Handlungsbedarfes anerkennt auch der Gemeinderat von Köniz, Verantwortung zu tragen und sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anzuschliessen, um den Bundesrat zum Handeln zu bewegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 02. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. April 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die vorliegende Motion zum Beitritt von Köniz zur "Allianz von Städte und Gemeinde für die Aufnahme von Flüchtlingen" haben wir am 7. April als dringlich eingereicht und die Dringlichkeit ist auch gewährt worden. Herzlichen Dank, dass wir heute vorgezogen wurden. Politische Mühlen mahlen langsam, wie wir sehen und das ist nicht gut. Aber was noch viel Schlimmer ist: Das Anliegen hat überhaupt nichts von seiner Dringlichkeit verloren – im Gegenteil. Was Ende 2020 belegt ist, ist Mitte 2021 immer noch der Fall: Es sind mehr Menschen denn je auf der Flucht. Laut UNHCR haben letztes Jahr 82 Millionen Leute aus ihrer Heimat flüchten müssen, wegen Gewalt, Kriegen, Verfolgung, aber auch wegen der Auswirkungen des Klimawandels, welcher ihnen die Lebensgrundlage zerstört. Rund 40% davon sind unter 18jährig. Und die meisten der 82 Millionen Leute, rund 70%, flüchten nur bis in ein Nachbarland.

Und bei uns in der Schweiz im Jahr 2021: Die tiefsten Asylzahlen seit langem. Abnehmende Gesuche, abnehmende gutgeheissene Asylanträge, geschlossene Empfangsstellen und Zentren. Als ginge uns das nichts an. Denn zwischen diesen Krisenländern und der Schweiz ist die Festung Europa, welche zu macht und die Leute an den Aussengrenzen von Europa, zum Beispiel in Griechenland, in Bosnien, in Lybien, in der Türkei, unter menschenunwürdigen Umständen ausharren lässt. In Umständen, welche sich durch Covid noch erschwert haben – ihr kennt alle die Berichte und Bilder. Und jetzt noch Afghanistan. Ich hoffe und denke, ich bin nicht die einzige, welche angesichts dem unglaubliche Versagen der Westmächte schockiert ist und ich bin sicher auch nicht die einzige, welche findet: Evakuieren jetzt!

Wir haben Platz, wir haben Ressourcen, wir haben Organisationen, welche die Aufnahme organisieren und managen können und welche die ankommenden Leute unterstützen. Im Vergleich zu den Nachbarländern, wohin die rund 70% der Flüchtlinge gehen und aufgenommen werden, in welchen der grosse Teil der Bevölkerung selber nicht viel hat. Ganz aktuell ist das Augenmerk auf Afghanistan, das ist richtig und wichtig, aber es geht natürlich auch um die unzähligen Flüchtlinge aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Syrien, welche dort seit Monaten, seit Jahren, unter menschenunwürdigen Bedingungen feststecken.

Es braucht Solidarität und es braucht Taten. Es freut darum die Grüne Fraktion sehr, dass der Gemeinderat dieser Motion positiv gegenübersteht. Und wir hoffen, dass das Parlament dem folgen wird. Jetzt ist es aber mit dem Deklarieren von diesem Beitritt zur Allianz natürlich noch nicht getan. Der Beitritt ist ein Zeichen und gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden und Städten ein wichtiges, vor allem gegenüber dem Bundesrat, weil er die Kompetenz hat, hier aktiv zu werden. Und die aktuelle Passivität ist erschreckend, es braucht ganz offensichtlich den Druck aus der Bevölkerung, aus den Städten und Gemeinden.

Aber eben, dieser Beitritt - auch wenn wir wichtig finden, dass wir den machen - ist Symbolpolitik und damit ist noch kein Mensch gerettet. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, wenn die Motion überwiesen wird:

- Dass er sich aktiv in diese Allianz einbringt.
- Dass er gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden Druck auf den Bundesrat macht.
- Dass er sich proaktiv bereitmacht, Hilfe zu leisten, zum Beispiel, dass er weiss, wo er Wohnungen bereitstellen kann, wenn es denn gelingt, dass der Bundesrat sich bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Sei es via Resettlementprogramm, via humanitäre Visa, via Familiennachzug oder einfach auch Flüchtlinge, welche es selber unter höchsten Risiken schaffen, in die Schweiz zu kommen. Und wir erwarten, dass er die Organisationen unterstützt, welche bereits in diesem Bereich tätig sind, zum Beispiel der Verein Ziegler Freiwillige, das Offene Scherli oder auch andere Vereine und Kirchgemeinde, welche sich engagieren.

Wenn die Motion überwiesen wird, ist die Umsetzung in der Kompetenz der DBS. Es sind Wahlen, wir haben es schon oft gehört und wenn ich die aktuellen Smartvote Antworten des Direktionsvorstehers anschau, sehe ich Fragezeichen: Bei allen fünf Fragen im Kapitel Migration und Integration sehen wir dort ein unmissverständliches und kommentarloses "Nein, es braucht nicht mehr Unterstützung".

Da wir die Situation schon einmal gehabt haben, dass die Umsetzung von einem im Parlament demokratisch gefassten Entscheid vom zuständigen Gemeinderat verweigert worden ist, weil er persönlich es anders sieht, möchte ich hier auch gerade die Frage stellen, wie der Gesamtgemeinderat in diesem Fall gedenkt damit umzugehen, wenn die Motion überwiesen wird.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Angesichts der späten Stunde spreche ich als Mitmotionärin und auch als Fraktionssprecherin der SP und ich ergänze meine Vorrednerin gerne, erzähle aber nicht alles noch einmal.

"Es gibt Zeiten, in welchen schöne Ansprachen gehalten werden können und es gibt Zeiten, in welchen gehandelt werden muss". Das war der Aufruf des Osterappells von vor beinahe zwei Jahren. So lange dauert diese bedrohliche Situation schon. Und seither ist sehr wenig passiert. Der Osterappell wurde damals von über 100 Organisationen mitgetragen und hatte über 50'000 Unterschriften aus der Bevölkerung. Leider wurde dies damals aber nicht gehört.

Die Situation in den Camps ist sehr dramatisch und sie wurde immer noch schlimmer. Es kam Corona, es gab Überschwemmungen und Brände und die Situation wurde auch in diesem Sommer, als es in Griechenland so heiss war und viele Feuer ausgebrochen sind, nochmals schlimmer. Viele Leute sind inzwischen schon fünf Jahre dort und man muss sich das mal vorstellen, wenn man geflüchtet ist, aus einer schwierigen Situation in Syrien und dann schon so lange in solchen Camps mit kleinen Kindern warten muss, in einer Situation, wo man kaum Zugang zu sanitären Einrichtungen hat.

Das geht uns etwas an, da wir nämlich als Schweiz dem Dublin-System angehängt sind und das Dublin-System sagt, dass man nur dort Asylantrag stellen kann, wo man zuerst den Boden betritt. Und da hat die Schweiz logischerweise aufgrund ihrer geografischen Situation einen grossen Vorteil. Aber Griechenland, Italien und auch zum Teil Spanien sind alle viel mehr betroffen und müssen auch viel mehr Leute aufnehmen und darum kam es auch zur Situation, dass es in Griechenland zeitweise gar nicht mehr möglich war, Asylanträge zu stellen. Diese sind gar nicht mehr nachgekommen oder haben es schlicht und einfach auch nicht mehr bewältigt. Und das ist eigentlich nicht die Idee des Dublin-Systems, alle Leute sollen einen Asylantrag stellen können. Der Osterappell fordert nicht einfach die Aufnahme dieser Leute, sondern er fordert das Grundrecht, dass alle Menschen Asylantrag stellen können, dass die Schweiz hier aushelfen und dass man dies hier ordentlich leisten und so Griechenland unterstützen kann, welches das nicht mehr alleine Handhaben kann.

Es gab auch auf nationaler Ebene einen solchen Vorstoss, welcher dies verlangt hat. Dieser wurde auch angenommen, da es schlicht und einfach rational ist und der humanitären Tradition der Schweiz entspricht. Doch leider ist in der Folge nichts passiert, da der Bund auf die Kantone verweist, welche dann vielleicht nicht wollen oder auf die Gemeinden, wohin solle man dann mit diesen Leuten usw. Der Ball wurde immer hin und her gespielt. Darum gab es diese Allianz aus ganz vielen Städten, welche sagen, wir haben Platz, wir wollen mitmachen und wir würden diese Leute aufnehmen und welche so den Bund zum Handeln ermutigen. Und mit dem Beitritt in diese Allianz, damit kann Köniz etwas beitragen, da wir sagen, dass es notwendig ist, dass alle Leute Asylantrag stellen können, welche das Recht auch haben und wir in der Schweiz haben Platz, wir haben Kapazitäten, um diese Asylanträge auch anzuschauen. In der letzten Zeit ist leider sehr wenig passiert, obwohl man es auf Bundesebene mehrmals in Aussicht gestellt hat und jetzt wiederholt sich das Ganze mit Afghanistan wieder und wir nehmen keine Verantwortung wahr.

Die Antwort des Gemeinderates freut mich extrem, dass er so offen ist und sagt, er wolle hier mitmachen und die anderen Städte unterstützen, welche sich zum Teil sehr offen geäussert haben und angesichts der humanitären Tradition der Schweiz sagen, dass wir unsere Augen vor dieser Situation, für welche wir eben auch Verantwortung tragen, da wir von diesem Dublin-System auch profitieren, dass wir die Augen nicht verschliessen.

Ich würde mich sehr freuen und auch die SP-Fraktion würde euch bitten, dass ihr diesen Vorstoss unterstützt. Er ist mehr als nur Symbolpolitik, er ist wirklich ein wichtiges Zeichen in einer Zeit, in welcher sehr viele Leute auf der Flucht sind und unter dramatischen Umständen ausharren müssen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme und Beantwortung dieser Motion. Wir werden seinen Antrag einstimmig annehmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang - es wurde schon erwähnt, doch ich gehe hier noch ein bisschen ins Detail - dass der Vorsteher der zuständigen Direktion in seinem Smartvote Profil bei restriktiver Migrationspolitik einen Wert von 100% erreicht. Er überflügelt damit seinen Gemeinderatskollegen, der traditionell migrationskritischen Partei, um mehr als zehn Prozent. Aber das nur nebenbei. Zurück zum Vorstoss. Es handelt sich bei diesem Vorstoss in erster Linie um ein symbolisches Zeichen in Richtung Bundesrat. Was dieser damit macht, ist im Moment nicht klar. Klar ist aber, dass die Gemeinde nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig ist, sondern es ist der Bund, welcher da entscheiden und handeln muss. Erinnern wir uns zurück an die Asylunterkunft in Niederscherli vor einigen Jahren.

Es gab dort ein kleines Komitee von besorgten Bürgern, welches die Situation vor Ort kritisch beobachtete. Es gab aber auch eine Gruppe von Leuten, welche sich für die Menschen und temporären Mitbürgerinnen und Mitbürger engagierten. Dieses Engagement für die Flüchtlinge hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass uns die Asylunterkunft Niederscherli bis heute in guter Erinnerung blieb.

Die aktuellen Ereignisse in Afghanistan - ich weiss es geht beim Vorstoss nicht um Afghanistan - machen es noch deutlicher, dass der Vorstoss angenommen werden sollte. Natürlich wird die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Bundesrat mit Kosten verbunden sein – wir haben heute viel über Geld gesprochen. In erster Linie werden Kosten bei Bund und Kanton und zu einem geringen Anteil auch bei der Gemeinde anfallen. Wir finden es aber aufgrund der aktuellen Lage in den Lagern auf den griechischen Inseln und auch im Hinblick auf die aktuelle Lage in Afghanistan unpassend und gar menschenverachtend, den finanziellen Aspekt in den Vordergrund zu stellen.

Noch ein Detail zum Schluss: Der EVP-glp-Mitte-Fraktion ist aufgefallen, dass grosse Teile der gemeinderätlichen Antwort aus dem Motionstext übernommen wurden. Dies soll keineswegs als Kritik verstanden werden, sondern es spricht vielmehr für die Qualität des Vorstosses und es spricht auch für die pragmatische und kostengünstige Behandlung des Vorstosses durch Gemeinderat und Verwaltung.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Man merkt, es ist Wahlkampf und ihr lest Smartvote. Ich lasse mich hierzu nicht provozieren und ich steige auch nicht darauf ein. Hier ist ein Entscheid des Gemeinderats Köniz, welcher euch vorschlägt, diese Motion erheblich zu erklären.

Der Auftrag ist im Vorstosstext ja klar formuliert. Selbstverständlich wird meine Direktion das, was hier gefordert ist, umsetzen, das ist ganz klar, da müsst ihr euch keine Sorgen machen. Das mit meiner Dossierabgabe würde ich heute immer noch so machen, doch dies hat hier nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Ich bitte euch hier eine gewisse Trennung zu machen.

Der Gemeinderat schlägt euch vor, diese Motion erheblich zu erklären. Wie ich gesagt habe, der Vorstosstext und die Forderung ist ziemlich klar formuliert. Nun sind wir natürlich bereits in Afghanistan gelandet und an anderen Orten. Ich sage damit nicht, dass dort keine Probleme sind, doch wir müssen schon schauen, dass wir uns auf das hier konzentrieren und hier ist der Gemeinderat mit der Forderung einverstanden. Ich bitte euch, dem Vorschlag des Gemeinderats zur Erheblicherklärung zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/84

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen"
- 2126 Dringliche Motion (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"
- 2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"
- 2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Umgang mit Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken"

Zwei Vorstösse wurden als dringlich eingereicht. Ich bitte das Parlamentsbüro anschliessend zur Sitzung noch hier zu bleiben, um über die Dringlichkeit zu beschliessen.

Anschliessend an die Sitzung wird euch die Fachstelle Parlament wieder eine Liste der Vorstösse zukommen lassen und ihr könnt rückmelden, welche ihr unterstützen möchtet.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Nachdem der Gemeinderat und das Parlament das Wort nicht mehr wünschen, komme ich zu den Mitteilungen: Ich bitte euch, dass ihr euch noch bis Ende Woche zur Feier vom 17. September an- oder abmeldet, sofern dies noch nicht gemacht wurde. Damit schliesse ich diese Sitzung. Ich wünsche euch ein gutes nach Hause kommen und eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament